Schlußball

fer'schen Tanzcursusses fin-
tag den 16. ds. Mts., Abends
im städt. Kaufhause statt
die Eintrittskarten von heute
st in Empfang zu nehmen.
eldungen zu dem jetzt
nden, bis zur Kirmeß
den neuen Cursus wer-
städt. Kaufhause ent-
enommen.

at Heinrich!



Unserem
allverehrten
Präsidenten
Herrn

nrich Hahn,

erem lieben Ehren-Präsi-
rn

Sandkaulen

zlichsten Glück- und
egenswünsche
en Namenstage.
widmet von der
aft „Schützenlust".



ährten Obermeister der
leischer-Innung
Heinrich Geks,
e Viceobermeister
Heinrich Hilgers,
Heinrich Thomas
errn **Heinrich Hüsch**
lück- und Segenswünsche
heutigen Namenstage.
t von Mitgliedern
eischer-Innung.

rimlinghausen!

Unserm verehrten
Hauptmann Herrn

einr. Korhmacher

en lieben Kameraden
uelsu. Heinr. Weiß
feste ein **dreifaches**

Die Sappeure.

llverehrten Herren
inrich Jansen,
inrich Batten
Glück- u. Segens-
wünsche
gen Namenstage.
vom Jägercorps
heim 1892.

olzheim!

erehrten strammen
-Major Herrn
einr. Schornstein
ie unserm strammen
Hauptmann Herrn
h Kremer
renadier Herrn
h Tappen
h donnerndes
ehoch!
en Namenstage.
. **Grenadierzug.**

olzheim!

Dem strammen
giments-Adjutanten
Herrn

Arwein

chwünsche zu seinem
este.
et von seinen
reunden.

Holzheim!

em Schwiegervater
hwager

inr. Kröll

ichsten Glück und
heutigen Tage.
wohlbekannt.

ckhoven!

Herrn Lieutenant

rich Lensch

lückwünsche zu
nenstage.
Grenadierzug.

erskirchen!

inrich!

eben **Vater** und
die herzlichsten
genswünsche zum
nenstage.
der ganzen
el in Gohr.

Telephon-Anschluß 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Grunau. **Expedition:** Neuß, Markt 15. **Druck und Verlag** der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die **Neuß-Grevenbroicher Zeitung** erscheint **täglich** mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; **Samstags** in 2 **Nummern** und als **Gratis**beigabe das **St. Quirinusblatt.** **Preis** pro **Quartal** in **Neuß** durch Bote in's Haus gebracht, auswärts an der **Post** abgeholt M. 1.75. Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 **Pfg.** pro **Quartal** beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die **weiteste Verbreitung** und bei dem **kaufkräftigen** Lesepublikum unseres Blattes die **beste Wirkung.** **Preis** für die 6-gespaltene **Zeile** oder deren Raum **15 Pfg.** Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis **7 Uhr Abends** für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 157. **Freitag, 15. Juli 1892.** (Apost.-Theil.) **19. Jahrgang.**

Deutschland

F **Berlin,** 14. Juli. Die Socialdemokraten werden nicht müde, der Welt zu beweisen, was sie sicherlich nicht beweisen wollen, daß sie nämlich nichts weniger als die Leute sind, die die Welt in Wahrheit verbessern können oder auch nur ernstlich wollen. Letzten Dienstag tagte hier die Generalversammlung der socialdemokratischen „Freien Vereinigung der Civil-Berufsmusiker", auf der wieder ein mehr als „bourgeoismäßiger" Unrath zu Tage gefördert wurde. Gedachte Vereinigung hat sich als Ziel gesetzt, die „Genossen" von den „Großmusikanten" unabhängig zu machen. Es wurde daher eine aus den Musikern E. Rieck und W. Schulz bestehende Commission gewählt, welche die Aufträge für musikalische Veranstaltungen direct entgegennahm und überhaupt alles Geschäftliche zwischen den Auftraggebern und der Vereinigung zu vermitteln hatte. Nun stellte sich auf der Generalversammlung heraus, daß diese „Ehrenmänner" in Verbindung mit dem Dirigenten G. Jahnke durch Unterschlagungen der frechsten Art ihre Stellung fortgesetzt zu ihrem eigenen Vortheil mißbraucht haben. Die Versammlung bezeichnete ihre Handlungsweise als „gemeine Bauernfängerei" und „eine Blamage für die ganze Socialdemokratie". Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die heutige Versammlung der freien Vereinigung der Berufsmusiker ist davon überzeugt, daß die Geschäftscommission, welche aus den Herren Rieck und Schulze besteht, ihre Aufgabe nicht erfüllt hat, und daß die Genannten ihren Posten nur in persönlichem Interesse ausgenutzt haben. Sie entzieht daher diesen Herren das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und hält sie in Zukunft jedes Amtes für unwürdig."

Es ist nun doch ziemlich selbstverständlich, daß die „Freie Vereinigung", als sie die Genossen Rieck und Schulz in die Commission wählte, sich ihrem Prinzip gemäß nur von der Erkenntniß leiten ließ, daß eben die beiden Genannten die vertrauenswürdigsten und zu dem betreffenden Amte tauglichsten Personen waren. Was soll man nun erst von den weniger vertrauenswürdigen erwarten? Mag man's also immerhin mit ein paar andern „Ehrenmännern" versuchen, um nach ein paar Monaten zu einem ähnlich „befriedigenden" Resultate zu gelangen. Wir erlauben uns indessen schon heute, den gesammten Socialdemokraten den Vorschlag in Güte zu machen, daß sie eine allgemeine Versammlung der Rothen Internationale veranstalten, zu dieser Versammlung **ein** Jeder nur ein Quentchen gesunden Menschenverstandes mitbringen und dann mit Hülfe desselben folgende Resolution fassen:

„Die internationale Versammlung der Socialdemokraten ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie leider zum nicht geringen Theile aus Elementen besteht, die aufzunehmen selbst ein ordentliches Zuchthaus noch erröthen müßte. Sie sieht ein, daß es eine unendliche Lächerlichkeit ist, mit solchen Elementen das im Grunde lobenswerthe Unternehmen einer Verbesserung der allgemeinen gesellschaftlichen Zustände noch weiter betreiben zu wollen und beschließt deshalb, um sich nicht noch mehr zu blamiren, von diesem Vorhaben vorläufig abzustehen, und einstweilen an dem eignen Individuum solange Besserungsversuche zu machen, bis es selbst wenigstens auf dem Niveau der alten verrotteten Gesellschaft angelangt ist."

* Zur Weltausstellungsfrage meldet der „Hamb. Corr.": Die Aeußerungen über den Plan einer Weltausstellung in Berlin, um die der Reichskanzler die Regierungen der Einzelstaaten ersucht hat, sind noch nicht vollzählig eingegangen. Jedoch dürfte noch im Laufe dieser Woche das gesammte Material vorliegen. Erst dann kann eine Entscheidung über die weitere Behandlung der Sache erfolgen, und es ist anzunehmen, daß sie unverzüglich getroffen werden wird.

* Die Socialdemokratie und der Eid. Es ist bekannt, daß socialdemokratischerseits der Meineid für erlaubt oder gar für geboten erklärt worden ist, wenn es gelte, dadurch einen „Genossen" vor Strafe zu bewahren. Diese Auffassung von dem Meineide vertritt heute auch der Vorwärts im Anschluß an die Mittheilung über eine Verurtheilung zweier Bergarbeiter wegen Meineids bezw. Verleitung zum Meineide. In einem Beamten-Beleidigungsprocesse hatte nämlich ein Zeuge beschworen, daß beleidigende Aeußerungen nicht gefallen waren, und nach Schluß der Sitzung hatte er zu Protokoll gegeben, daß er auf Anstiften des Beleidigers die Unwahrheit gesagt habe; der Meineidige wurde in Folge dessen zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, der Anstifter zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten verurtheilt. In einer Besprechung dieses Falles und der Klagen über die Zunahme der Meineide heißt es nun im Vorwärts: „Daß man, um einen Kameraden herauszureden, von der Wahrheit abweicht, ist zwar nicht zu billigen, aber doch auch kein Verbrechen; und gewiß lebt kein Mensch, der Solches nicht schon gethan hätte." Also ein „Herausreden," eines Kameraden unter falschem Eide soll kein Verbrechen sein! — Im Uebrigen sind wir mit dem Vorwärts der Meinung, daß nicht bei jeder Lappalie, bei dem unbedeutendsten Anlasse, sogleich zum Eide als Beweismittel gegriffen werden solle, sondern nur in wichtigen Fällen, wo eine Eidesleistung unumgänglich nothwendig erscheint.

* Der Unterrichtsminister hat an sämmtliche Regierungspräsidenten folgenden Erlaß bezüglich der Feststellung der jährlichen Vermehrung der Apotheken gerichtet: Es ist von besonderer Wichtigkeit, einen zuverlässigeren Ueberblick, als bisher, darüber zu gewinnen, wie die Vermehrung der Apotheken in den einzelnen Regierungsbezirken jährlich ziffermäßig sich gestaltet, und wie viele Besitzwechsel im Laufe jedes Jahres stattgefunden haben. Falls der Unterschied zwischen Kauf- und Verkaufspreis zu ermitteln ist, wird derselbe für jeden Einzelfall anzugeben sein. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die vorerwähnten Punkte in dem Jahresbericht über die Apothekenbesichtigungen in Zukunft zu berücksichtigen und dabei auch gefälligst zu bemerken, an welchen Orten des Bezirks Filialkrankenhaus- und ärztliche Hausapotheken bestehen. Berlin, den 27. Juni 1892. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Bosse.

Frankreich

F **Paris,** 13. Juli. Die Demission des Marineministers Cavaignac lenkt abermals die öffentliche Aufmerksamkeit auf jenen eigenthümlichen Antagonismus, der seit undenklichen Zeiten in Frankreich zwischen der Marine und dem Heere besteht. Diese beiden Ministerien, welche doch offenbar nicht deßhalb von einander getrennt sind, um sich gegenseitig zu widersprechen, sondern um Hand in Hand an einem gemeinsamen Werke mitzuarbeiten, haben selbst bei den wichtigsten Gelegenheiten sich niemals zu einigen vermocht. Die Verluste aller Art, welche Frankreich infolge der unvernünftigen Rivalität dieser feindlichen Bureaus schon erlitten hat, sind ganz unberechenbar; alle Fehler, alle Mißerfolge und Unglücksfälle in Tonking, in Cochinchina, in Annam, in Madagaskar, in Tunis, in Algerien, wurden durch diesen Antagonismus zwischen zwei Behörden verschuldet, die sich für souverän halten und die doch nur untergeordnete Räder im Dienste einer Triebkraft sind, welche sie nicht geschaffen haben, nämlich der Expansivkraft des Volkes. Noch ganz kürzlich — vor etwa Jahresfrist — verweigerte der Commandant eines französischen Kriegsschiffes dem Commandanten der Landtruppen an der Küste von Dahome seine Unterstützung, weil er vom Marineminister keinen diesbezüglichen Befehl erhalten hatte und das Reglement jede Vermischung von Land- und Seetruppen verbietet. Während in aller Welt kein Zweifel darüber besteht, daß Land- und Seetruppen im Dienste des Vaterlandes stehen und die Vertheidigung seiner Interessen wahrzunehmen haben, herrscht in den französischen ministeriellen Bureaus die Ansicht, daß die Marine nicht Frankreich, sondern dem Marineministerium gehört; daß die Colonien Eigenthum der Colonienverwaltung sind; daß das Heer des Kriegsministeriums wegen vorhanden ist. Mit einem in der französischen Kammer gewöhnlich sehr seltenen Muthe hat gestern ein Abgeordneter den Kriegsminister wegen dieser unheilvollen Traditionen interpellirt und darauf bestanden, daß die kriegerischen Unternehmungen gegen den vertragsbrüchigen König von Dahome unter einheitlichen Oberbefehl gestellt würden. Die Erklärungen des Marineministers beschränkten sich auf einige allgemeine Angaben, aus denen die Kammer nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß die Auffassung des Ministers über die Ausführung einer so wichtigen Aufgabe den Nothwendigkeiten der Lage entsprach. Die Kammer faßte einen Tagesbeschluß, durch welchen für den Marineminister der Rücktritt unausweichlich würde. Der Ministerpräsident Loubet gab sich anfänglich den Aschein, als ob er mit dem ganzen Cabinet dem Beispiele des Collegen folgen wolle, besann sich aber bei Zeiten eines anderen, und so schied Cavaignac allein aus dem Ministerium aus. Sein Nachfolger Burdeau mag sich aus dem Vorgefallenen die Lehre nehmen, die Leitung der Unternehmungen gegen Dahome den auf dem Operationsfelde befindlichen Männern von Beruf zu überlassen und den Erfolg nicht abermals durch bureaukratische Chikanen in Frage zu stellen.

Türkei.

* **Constantinopel,** 12. Juli. Der türkische

Die beiden Schützen.

12) Volksroman von **August Butscher.**

Es war noch nicht sonderlich spät, acht Uhr vielleicht, aber ringsum still wie auf der Einöde, selbst der Staffelwirth schien heute keine Gäste zu haben und weinte sicher in seinem Sorgensessel darüber. Der Mond war aufgegangen und sein sanftes Angesicht schwebte mütterlich mild über der ruhenden Erde und vergoldete die Kreuze auf den Grabhügeln des Friedhofs, den man von einem Eckfensterchen aus deutlich sah, vor ihm das schmucke Schulhaus von Kühlewald. Weit über ihm auf einem waldgekrönten Hügel tauchte der stattliche Wachholderhof auf.

„Ich geh' noch abends spät vorbei,
Und schau nach ihrem Fenster frei,"

summte Schmied vor sich hin, als er an das Guckloch trat und das Fensterchen von Emerentias Kammer im Mondscheine schimmern sah. Auch dem Wachholderhofe schenkte er einen langen Blick und siedend heiß überkam ihn der Gedanke, ob Emerentia und die schöne Senz vielleicht die beiden Mädchen seien, die in seinem Leben eine Rolle spielen sollten. Als er sich wieder umwandte, hatte der Zigeunerfranzel seine Gamba, die er beim Kapellenjörg in Verwahrung hatte, zwischen den Knieen und that eben den ersten Bogenstreich. Er lächelte ihm zu und sagte:

„Machen wir noch ein wenig Musik zum „Gutnacht," das muß ich haben, wenn ich schlafen und gute Träume haben will."

„Wenn ich nur meine Flöte da hätte," meinte Schmied achselzuckend.

„Da kann geholfen werden," sagte lächelnd der Kapellenjörg und langte eine Flöte aus dem Wandschränkchen. „Ich hab' in meinen jungen Jahren auch geblasen, freilich nicht so gut wie Sie, ich hab' letzthin lang zugehört, wie Sie den Mond angeflötet haben im Schulhaus von Kühlewald, es war meisterlich. Da, ich schenke Ihnen das Ding, wenn man keine Zähne mehr hat wie ich, so braucht man auch keine Flöte mehr. „Sohn, da hast Du meinen Speer," setzte er lächelnd hinzu.

Schmied bedankte sich lebhaft und bald klang es süß gedämpft und sanft umschmeichelt von den quellenden Akkorden der wie beseelten Gamba durch das Stübchen:

„Ja, ein ruhiges Gewissen
Mög' euch stets den Schlaf versüßen,
Bis der Morgenruf erschallt
Und das Horn vom Felsen hallt"

Der Kapellenjörg hörte mit im Schoße gefalteten Händen zu. Bald wurde er unruhig, drehte, den Kopf wie unter einem Zwange, stand schwankend und wie mit verglasten Augen auf und schritt rasch auf das vorhin erwähnte Guckfensterchen zu, das er mit zitternder Hand öffnete.

Mit neugierigem Auge folgte Schmied, der eben mit seinem Partner das Lied beendigte hatte, den seltsamen Bewegungen des Alten, der jetzt starr wie ein Erzbild dastand und die metallisch leuchtenden Augen ins Leere zu bohren schien.

Der Zigeunerfranzel war bleich geworden und senkte den Bogen wie eine Wünschelruthe.

„Was bedeutet das?" flüsterte Schmied.

„Er hat die Schau," lautete die ebenfalls geflüsterte Antwort.

„Das verstehe ich nicht."

„Die Vorschau, das zweite Gesicht, er sieht einen Leichenzug voraus, gerade wie er in der Zukunft sich bildet, wenn die betreffende Person gestorben ist."

Unser junger Held erschrak und starrte athemlos nach dem Seher hin, der erst etwa in einer Viertelstunde wieder Leben zu gewinnen schien. Seine Gestalt begann zu erschauern, die tappenden Hände schlossen das Fenster und dann fuhr er mit der Hand über die Augen, wie um sie wieder an das irdische Licht zu gewöhnen. Sehr bleich und matt ließ er sich auf den Stuhl fallen und sah stumm vor sich nieder.

„Hast Du es wieder gehabt?" fragte leise der Zigeunerfranzel.

„Leider Gottes, ja," murmelte der Alte. „Aber fragt mich nicht weiter, ich kann heute nichts sagen. Nicht weniger als drei Leichenzüge hab ich gesehen, das ist noch nie geschehen. Aber fragt nicht, laßt mich allein. Dann wird endlich diese finstere Schau von mir genommen!"

Der Zigeunerfranzel gab dem jungen Lehrer einen Handwink und sie gingen wortlos, den Seher, der die Stirne auf den Tisch gelegt hatte, allein zurücklassend.

Die Beiden redeten kein Wort weiter, sondern drückten sich draußen nur stumm die Hand und gingen ihrer Wege, die Hände und die Köpfe durchwogt von den seltsamsten Gedanken und Empfindungen.

4.

„Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust!"

Auf die unheimlichen Dinge, die ihren Schatten allerdings auch auf die Stimmungen der nächsten Tage warfen und deren Fortleben in der Erinnerung unseres Helden als sicher angenommen werden darf, folgten zum Glücke freundlichere Bilder, denen sogar eine gewisse süße „Heimlichkeit" zugesprochen werden mußte.

Das waren die Proben, die jetzt begannen und durch mehrere Wochen fortgesetzt wurden, denn in Kühlewald war eben kein Hoftheater mit stets wohlgesattelten Künstlern, sondern eine Reihe von Dilettanten, deren Musentempel eine Faßremise war.

Die Proben wurden übrigens je an zwei Wochenabenden im Schullokal des Schulhauses abgehalten. Den Tag über wurde tüchtig gearbeitet im Weinberge des Herrn. „Tages Arbeit, Abends Gäste," hieß es auch hier und es war ganz recht so.

Das waren schöne Zeiten für das junge Volk, und auch auf die Alten fiel zuweilen ein Strahl des Genusses, wenn sie auch nur im Tages- und Wirthshausgespräch einen gewissen, freilich nur rednerischen Antheil an dem großen Ereigniß dieses epochemachenden Winters nehmen durften.

Eine gewisse Heimlichkeit, welche beobachtet wurde, gab der Sache noch einen besonderen Reiz. Zu den Proben wurde Niemand zugelassen und es ging die nicht verbürgte Sage, das Stück sehe sich jetzt ganz anders an, als es vorgelesen worden sei. Die Mitwirkenden aber waren stumm wie die Fische außerhalb ihres Probelokals und wurden deshalb fast mit einer Art ehrfürchtiger Bewunderung betrachtet. Die Rollen wurden sorglich bewahrt und nur an geheimen Orten studirt und memorirt.

Großes Staunen erregte natürlich die Theilnahme des Zigeunerfranzel, und das, man wußte nicht von welcher Seite, auftauchende Gerücht, er sei gar kein Zigeuner, vermehrte noch die stets hungrige Neugier.

Die alten Weiber von Kühlewald waren besonders darauf erpicht, zu erfahren, welche Liebschaften sich anspinnen würden, denn daß es solche geben müsse, stand bei ihnen felsenfest und sie ließen ganz besonders den neuen Direktor und den männlich schönen Rupert nicht mehr aus den Augen.

An Gelegenheit fehlte es allerdings nicht, die erlösende Liebesgeschichte, die dem Stücke den Abschluß gab, in's Leben zu übersetzen, und die jetzt theilweise anders vertheilten Rollen waren dazu wie geschaffen.

Wir dürfen aber den jetzt endgiltig festgestellten Gang der Ereignisse des Schauspiels erst am Tage der Aufführung vor die Lampen der klugen und thörichten Jungfrauen und ihres Anhanges treten lassen und nehmen damit an diesen Heimlichkeiten, übrigens ohne sonderliche Gewissensbisse, Theil.

Daß der junge Dichter und Direktor der Mittelpunkt des Interesses der beiden schönen Mädchen war, konnte auch ein blödes Auge sehen; aber das war alles nur ein Keimen, ein Anklingen, fast nur ein Ahnen, es würde sich mit der Zeit eine Art Schmetterling aus dem Cocon der Verschlingungen herauswinden.

Emerentia befand sich in einer fortwährenden süßen Verwirrung, die ihr einen unsagbaren Reiz verlieh, während die mehr sinnliche Schönheit der Tochter vom Wachholderhof und ihre urwüchsige Lebhaftigkeit, der ihre Rolle völlig angepaßt war, zur vollsten Geltung kam und die Aufmerksamkeit der jungen Männer unwillkürlich fesseln mußte. Auch Rupert, den übrigens der gemessene Ernst selten ganz verließ, schien gefesselt, man wußte selbst nicht recht, ob von dem holden Liebreiz der Lehrerstochter oder von dem fast wildschönen Wesen des Mädchens von dem Wachholderhofe, die ihrer Macht wohl bewußt war, während Emerentia gewissermaßen leuchtete wie ein helles Licht, das unbewußt aus dem Dunkel tritt.

Daß es unserm Helden zuweilen warm um's Herz wurde, wenn er sich inmitten dieser Hofdamen zeitweilig als kleiner König fühlte, hätte sich nicht bestreiten lassen u. seinelöblichen Vorsätze, sich nicht zu binden u. stets den Ernst seiner Lage und die Unsicherheit und Armuth seiner Zukunft im Auge zu behalten, war kein eiserner Bestand, den unser Held in den Kämpfen dieser Zeit als Wegzehrung mit sich führte. Vielleicht vermochte ein dazu geschaffener Augenblick, sich unbedacht einer Macht zu beugen, deren Herannahen er mit Herzklopfen vorausfühlte. Er war eben jung und heißblütig, die Umstände verlockend, und überdies sind ja die Helden der Romane so gut, wie die Helden des wirklichen Lebens sehr dazu geartet, zu unterliegen.

Der Umstand, daß zwei so begehrenswerthe Mädchen unter so verführerischen Umständen auf seinen Lebensweg getreten waren, machte die Situation so schwül. „Wer die Wahl hat, hat die Qual." Aber hatte er wirklich die Wahl?

(Forts. folgt.)

Gouverneur des Libanon, Wassa Pascha, ist kürzlich gestorben und der Posten daher neu zu besetzen. Diese Frage ist von internationaler Bedeutung, da nach den darüber bestehenden Verträgen die Pforte zwar den Gouverneur zu ernennen, die Westmächte aber, insbesondere Frankreich, das Recht der Bestätigung haben. Auch muß der Gouverneur Katholik sein. Dieses Abkommen wurde nach der im Anfang der sechsziger Jahre stattgehabten Niedermetzelung der Christen am Libanon durch die mohamedanischen Drusen getroffen. Mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Confession des Gouverneurs ist der Kreis der Candidaten naturgemäß ein sehr beschränkter. Wie nun der ‚Pol. Corresp.' aus Constantinopel berichtet wird, hat die Pforte dem Sultan für die Nachfolgerschaft des verstorbenen Wassa Pascha folgenden Vorschlag unterbreitet: An erster Stelle den türkischen Botschaftsrath in Wien, Nasri Bey, an zweiter Stelle den Generalsecretär im Ministerium des Aeußern für die französische Correspondenz, Naum Effendi, und an dritter den Generaldirector der Minen und Waldungen Bedros Effendi Kujumdjian. Alle drei sind katholische Armenier. Sobald die Entscheidung des Sultans für den einen oder andern Candidaten bekannt ist, wird dieselbe den Vertretern der Großmächte in Constantinopel mitgetheilt werden, welche hierauf ihre Zustimmung oder Ablehnung betreffs des von der türkischen Regierung proponirten Gouverneurs kundzugeben haben. Erfahrungsgemäß sind Frankreich, welches im Libanon den größten Einfluß besitzt, und Italien, welches als Mittelmeermacht einen genehmen Gouverneur an der Küste wünscht, die an der Frage am meisten interessirten Staaten.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, den 15. Juli.

* **Die eigenmächtige Veränderung des Zeitdatums** auf einer stempelpflichtigen Urkunde, in der Absicht, um der Stempelstrafe wegen verspäteter Stempelverwendung zu entgehen, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 11. April 1892, als einfache Urkundenfälschung aus § 267 des Str.-G.-B., nicht aber als qualificirte Urkundenfälschung (in gewinnsüchtiger oder schädigender Absicht) aus § 268 Str.-G.-B. zu bestrafen.

* **Der Beginn** der durch das neue Actiengesetz eingeführten fünfjährigen Verjährung für Schadensersatzansprüche gegen Vorstandsmitglieder von Actiengesellschaften wegen Verletzung ihrer Obliegenheiten (Art. 241 H.-G.-B.), sowie ihre Unterbrechung und Beendigung richtet sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Civilsenats, vom 12. April 1892, nach den gewöhnlichen bürgerlichen Gesetzen. So beginnt im Geltungsbereich des gemeinen Rechts der Lauf dieser fünfjährigen Verjährung gegen Minderjährige erst nach Eintritt der Großjährigkeit.

* **Wesel,** 12. Juli. Die ‚Rhein.-Westf. Volksztg.' schreibt: „Die zum mindesten merkwürdige Berichterstattung der ‚Köln. Ztg.' über den Xantener Knaben-Mordprozeß hat in den weitesten Kreisen unangenehmes Aufsehen erregt. Empört ist man namentlich über die unqualificirbare Art und Weise, wie das Blatt sich über die Bevölkerung des Niederrheins auszulassen beliebt, wie es dieselbe fortgesetzt gröblich beschimpft und beleidigt. Mit lebhafter Befriedigung kann man es deshalb nur begrüßen, daß der Präsident des Schwurgerichtshofes diese Insinuationen des Kölner Blattes in der gestrigen Vormittagssitzung so entschieden zurückgewiesen hat." Man hätte nur das nationalliberale Blatt auch mit Namen nennen sollen. Bei der Kölnischen Volkszeitung hat man sich hiervor nicht gescheut!

* **Euskirchen,** 12. Juli. Wie wir bereits in der Dienstag-Nummer unserer Zeitung berichteten, brach in dem Dampfmühlen-Etablissement von M. Reuter in der Wilhelmstraße gestern in der Mittagsstunde Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß die freiwillige Feuerwehr zuerst auf die Rettung des Wohngebäudes und des Fruchtspeichers ihr Augenmerk richten mußte. Nach großer Anstrengung gelang es der Wehr, des Feuers Herr zu werden. Der mittlere Theil des großen massiven Gebäudes, in welchem sich das Gangwerk befindet, ist ausgebrannt und das Dach des Wohnhauses stark beschädigt. Der Schaden ist enorm, es theilen sich darin zwei Versicherungen. — Zwei höhere rumänische Offiziere weilen seit einiger Zeit hierselbst, um bedeutende Tuchlieferungen für die rumänische Armee bei den Fabriken von Lückerath, Ruhr und Weber Söhne abzuschließen.

Gerichtliches.

w. **Düsseldorf,** 14. Juli. (Strafkammer.) Auf der Anklagebank saßen zunächst drei Diebe und vier Hehler aus Düsseldorf. Die Diebe waren geständig, die Hehler leugneten. Jene haben in den Monaten März, April, Mai meistens in Oberbilk 11 Einbrüche begangen, bei Wirthen und in Läden, auch die Trinthallen wurden beraubt. Der Anführer der Bande, Schlosser Joseph B., war, als seine Kameraden verhaftet wurden, flüchtig und wurde später in Köln verhaftet. In seinem Koffer, den er in Düsseldorf zurückgelassen hatte, fand sich sein Tagebuch, in welchem er die einzelnen Diebstähle und Einbrüche verzeichnet hatte, die gestohlenen Sachen waren genau angeführt und auch in welcher Weise die Theilung unter den Dieben vorgenommen worden war. Nebenbei war auch bemerkt, unter welchen erschwerenden Umständen die Diebstähle verübt worden. Er wohnte mit seinem Genossen Hermann G. bei den Eheleuten Peter R., in deren Wohnung eine Menge gestohlener Sachen gefunden wurde. R. hatte eine ganz neue Ausrede. Er wußte, daß B. nicht arbeitete, nahm aber doch die von diesem gebrachten Cigarren 2c. an, denn er glaubte, B. gewinne so viel Geld beim Billardspiel, daß er die Sachen kaufen könne. Die Freunde der Diebe, Jakob L. und Max H., geben zu, von jenen verschiedene Sachen zum Geschenk erhalten zu haben, doch sei ihnen nicht bekannt gewesen, daß diese Sachen gestohlen seien. Die Strafkammer verurtheilte den Peter B. wegen 11 Diebstähle zu 3, den Joseph G. wegen 8 Diebstähle zu 3 Jahren, Heinr. S. wegen eines Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß. Wegen Hehlerei erhielt Johann L. 2, Peter R. 6 Monate Gefängniß. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen. — Wilh. L. zu Düsseldorf hat am 13. Juni seinen Freund, den Anton B., mit einem Beil geschlagen und brachte ihm mehrere Verletzungen bei. Vorher hatte ihn B., der seinen Namenstag feierte, traktirt. Die Strafkammer verurtheilte den L. zu 1 Jahre Gefängniß. — Am Abend des 12. Juni hatten die Fabrikarbeiter Wilh. L., Joseph Sp. und Friedrich H. aus Garath sich das Vergnügen erlaubt, Handwerksburschen, welche sich in einem Strohhaufen zum Schlafen niedergelegt hatten, zu überfallen und unbarmherzig durchzuprügeln, so daß sie bedeutende Wunden davontrugen. Die Strafkammer verurtheilte den Wilh. L. und Friedr. H. zu 1 Jahre Gefängniß. Joseph Sp. kam mit einem Monat Gefängniß davon.

Proceß Buschoff.

(Der Xantener Knabenmord vor dem Schwurgericht.)

(Nachdr. verboten.)

XIX.

w **Cleve,** 13. Juli 1892.

Die heute Vormittag stattgehabte Ortsbesichtigung, über die bereits (Dank der Bereitwilligkeit und der äußersten Anstrengung aller Kräfte der Lokaldruckerei des Xantener Boten) schleunigst und noch vor der Abfahrt von Xanten berichtet werden konnte, hat den Theilnehmern der Besichtigung ein bei weitem klareres Bild gegeben, als die Verhandlung bisher entrollt hatte. Wie man hört, ist die überaus ruhige Haltung der Bevölkerung Xantens wesentlich mit dem Einflusse des Hrn. Caplan Bresser zu danken.

Nach der Ortsbesichtigung wurde der Beginn der Nachmittagssitzung auf ½5 Uhr festgesetzt, indeß verspätete sich der Zug und man fand sich etwas später im Gerichtssaal ein.

Die Sitzung wird um 5 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende nimmt zu Beginn der Verhandlungen Veranlassung, der allgemeinen Ansicht, daß sich die Bevölkerung von Xanten heute bei der Ortsbesichtigung ausgezeichnet benommen, gern und willig den Anordnungen des Gerichts Folge geleistet, Ausdruck zu geben.

Es tritt dann der Untersuchungsrichter Brixius vor und gibt folgende Erklärungen ab. Es ist in den Blättern gesagt worden, ich habe mich bei meiner Vernehmung dahin geäußert, ich sei nach der Vernehmung des Buschoff von dessen Unschuld überzeugt gewesen. (Genau so hat sich Zeuge geäußert. D. Berichterstatter.) Wenn meine Aeußerungen in diesem Sinne aufgefaßt worden, so möchte ich hier erklären, daß ich nur sagen wollte, Buschoff sei mir nicht als ein Verbrecher erschienen, er habe auf mich einen guten Eindruck gemacht. Ferner möchte ich auf Grund der heutigen Ortsbesichtigung in einer anderen Sache mich berichtigen. Ich habe die Behauptung des Mölders von dem Hereinziehen des Kindes für unmöglich erklärt, ich muß heute, nachdem ich gesehen, daß man das Kind ev. schon vom Fenster aus sehen konnte, ehe es die Thür erreichte, sagen, daß das Hereinziehen wohl möglich, aber unwahrscheinlich mir erscheint. ‹|

166. Zeuge Schuhmacher Fr. Strucks: Mir hat Ullenboom eines Tages gesagt, wenn er als Zeuge auftrete, dann werde man wissen, wer der Mörder sei. — Ullenboom kann sich des Vorfalles nicht erinnern.

Zeuge Lörcks (bereits vernommen) soll dasselbe gehört haben, wie der vorige Zeuge, allein er weiß sich der Aeußerung nicht mehr zu erinnern.

167. Zeuge Ehefrau S. Buschoff (Ehefrau des Angeklagten) wird auf Antrag der Vertheidigung über ihr Thun und Lassen am Tage des Mordes befragt. Sie bekundet: Mein Mann ging um 10½ Uhr weg und kam um 12¼ Uhr wieder. Ich ging gleich nach dem Essen zu Bett und kam erst um 4 Uhr von oben herunter. Ich sah dann, wie mein Mann zur Pumpenkirmes ging und habe erst am Abend vom Morde des Kindes gehört. — Vorsitzender: Sie sollen gesagt haben: das Kind habe den Sonnenstich bekommen und sei vom Scheerenschleifer gebracht worden. — Zeugin: Ich kann mich dessen nicht mehr erinnern.

Der Herr Erste Staatsanwalt gibt noch bekannt, daß die Untersuchung sich auch auf die beiden fremden Juden Vennemann und Degen erstreckte; ferner überreichte er ein dickes Aktenbündel, aus dem hervorgeht, daß sich die Untersuchung noch mit 14 anderen Verdächtigen befaßte. Es ist jedoch nichts zur Aufklärung ermittelt worden.

Hiermit wird nun die Beweisaufnahme, nachdem allerseits auf weitere Zeugenvernehmungen verzichtet worden, geschlossen.

Die einzige Frage, die den Geschworenen vorgelegt wird, lautet:

Ist der Angeklagte Buschoff schuldig, am 29. Juni den Jean Hegemann vorsätzlich getödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben?

Es beginnen nun die Plädoyers.

Oberstaatsanwalt Hamm: Meine Herren Geschworenen! Die That, die den Gegenstand der Untersuchung bildet, ist schon seit langer Zeit Gegenstand leidenschaftlicher Erörterung in der Oeffentlichkeit gewesen und sie ist zum Kampf- und Hetzmittel im Streite der verschiedenen Parteien geworden. Jene unerhörte Art und Weise, mit der man gegen die gesetzlichen Organe der Untersuchung in der Presse vorgegangen, die Art, wie man Mißtrauen gegen diese Organe gesät, sie wird auch jetzt noch, während wir bemüht sind, gewissenhaft und unparteiisch den Sachverhalt klar zu stellen, weiter geübt: fanatische Parteiblätter und Parteimänner haben es sogar versucht, Ihnen, meine Herren Geschworenen, ebenso wie nach außen hin, einen Parteistandpunkt aufzuzwingen, während wir es als unsere Aufgabe betrachten, in Ruhe und Unparteilichkeit dazu beizutragen, die Wahrheit zu ergründen. Wir Alle, das Gericht, Staatsanwaltschaft und Vertheidigung sind Zeuge davon gewesen, wie treu und gewissenhaft Sie Alle, meine Herren Geschworenen, der Verhandlung gefolgt sind, die so sorgfältig und mit Genauigkeit geleitet worden. Wir glauben deshalb auch nicht, meine Herren, daß der wüste Lärm, gleichviel ob er von der Seite der Presse oder von anderer Seite ausgeht, Alles das, was täglich in Ihr Ohr ertönt außerhalb der Gerichtsstelle, Sie irgendwie beeinflussen kann. Wir wissen, daß Sie als gewissenhafte Männer nur das prüfen und das auf sich wirken lassen werden, was innerhalb dieses Saales zu Ihrer Kenntniß gebracht worden. Wir wissen, daß Sie uns so sorgfältiger prüfen werden, als es sich überall nur um kleine Anzeichen und Indizien handelt.

Nach meiner Auffassung ist das Wichtigste, das Ausschlaggebende der objektive Thatbestand. Mit Rücksicht hierauf ist die Ortsbesichtigung heute vorgenommen worden und ihr Erfolg ist, wie ich wohl meine, unbestreitbar: es ist uns, vor allem Ihnen, meine Herren, Aufklärung gerade über den objektiven Thatbestand gegeben worden, wie sie nicht besser gegeben werden konnte.

Ich will nun diesen objektiven Thatbestand nach der Beweisaufnahme durchgehen. Am 29. Juni 1891 spielten auf dem sogenannten Portweg drei Knaben, der Stephan Kernder, Peter Venhof und Jean Hegemann, außerdem noch einige Mädchen im Alter von 7—10 Jahren. Um 9½ Uhr beginnt das Hochamt, vor 10 Uhr kommen Stephan Kernder und Peter Venhof nach Hause und von 10 Minuten vor 10 Uhr an ist und bleibt der Jean Hegemann verschwunden. Er wird überall gesucht und von der Dora Moll um ½7 Uhr in der Fruchtscheune aufgefunden. Diese bekundet auch, daß sie schon Vormittags in der Scheune gewesen und daß sie das Kind, die Leiche, nicht gesehen hat, sie aber der Lage nach hätte sehen müssen. Nun hat aber meiner Ansicht nach die Ortsbesichtigung ergeben, daß die Möglichkeit, daß das Kind bereits am Morgen da gelegen, wo es gefunden ward, durchaus nicht ausgeschlossen erscheint. Es ist, wie wir gehört haben, bei der Leichenbesichtigung sehr summarisch verfahren worden und es hat nach der Abendbesichtigung bei schwacher Petroleumbeleuchtung der Arzt Dr. Steiner sein Urtheil dahin abgegeben, daß das am Orte vorgefundene Blut nicht das ganze Blut sei, welches das Kind verloren haben müsse; er hat von einer Nachblutung gesprochen.

Die andern Tages vorgenommene Obduktion hat ein wesentlich anderes Resultat ergeben. Es wurde festgestellt, daß eine sehr erhebliche Menge Blut bei der Leiche, im Gesicht, am Halse, an den Kleidern 2c. vorgefunden wurde und es gelangten die Gutachter zu einem wesentlich anderen Resultat als Dr. Steiner. In Verbindung mit der festgestellten Blutmenge der Leiche und dem in der Hand des todten Knaben zusammengekrampften Kaff gelangten die Gutachter zu der gar nicht mehr anzuzweifelnden Ueberzeugung, daß der Fundort auch der Thatort sein müsse. Was Dr. Steiner angezweifelt, das hat Dr. van Husen schon nach jener ersten wenig genauen Untersuchung nicht als ausgeschlossen erachtet, daß nämlich keine Verschleppung der Leiche stattgefunden. Die wissenschaftlichen Autoritäten aber, die wir gehört, haben es ausnahmslos als feststehend erachtet, daß der Tod des Kindes in der Scheune erfolgte. Es ist ganz natürlich, daß zuerst die Frage aufgeworfen wurde: Ist das Kind in der Scheune getödtet worden? Auf den Irrthum des Dr. Steiner ist auch der Ideengang der Volksmassen zurückzuführen, auf jenem Gutachten basirt die Meinung, daß das Kind anderswo getödtet sein müsse. Der Nachweis dafür, daß kein Tropfen Blut der Leiche verschwunden, ist erbracht worden, wenn anders man die Gutachten der Sachverständigen, der Aerzte, gelten lassen will. Der Schwerpunkt der ganzen Sache liegt also darin, daß der Beweis erbracht wird, daß der Tod des Kindes am Fundorte erfolgte; ich erinnere auch daran, daß uns die Aerzte gesagt haben, daß eine Nachblutung in dem Sinne, wie sie Dr. Steiner angenommen, gar nicht vorkommen kann. Das war aber das Unglück bei der ganzen Sache, daß der erste bei der Leiche zugezogene Arzt ein Privatarzt war und ich möchte auch an dieser Stelle betonen, daß es bedauerlich ist, daß die Privatärzte in der gerichtlichen Medizin so wenig informirt erscheinen. Wäre gleich ein Gerichtsmediziner zur Stelle gewesen, so wäre die Frage des Fehlens von Blut von vornherein verneint worden und es wäre das Platzgreifen einer so falschen Meinung im Volke überhaupt vermieden worden.

Nachdem wir also den Thatort festgestellt haben, handelt es sich um die Feststellung der Zeit, wann die That verübt ist. Wir haben aus den Gutachten und den übrigen in Betracht kommenden Umständen mit den Stunden von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends zu rechnen. Wir wissen, daß der Knabe Hegemann bis 10 Uhr noch gesehen worden, daß er aber, der sich stets um ½11 Uhr sein Frühstück zu holen pflegte, nicht mehr erschien. Er war und blieb also (denn mit der unsicheren und auch zurückgezogenen Aussage des Polizeisergeanten Angenent können wir nicht rechnen) von 10 Uhr an verschwunden. Für mich ist es fast absolut sicher, daß das Kind zwischen 10 und ½11 Uhr getödtet worden und daß es in der Fruchtscheune seinen Tod fand, da wo es als Leiche gefunden ward. In diesem Sinne fasse ich die Sachlage auf und ich komme daher zu der Ueberzeugung, daß die That keine überlegte gewesen, daß sie eine That des Momentes war. Es erscheint mir undenkbar, daß Jemand das Kind an einem anderen Orte getödtet haben könnte und es dann wagte, die Leiche über einen Hof zu tragen, wo er keinen Augenblick davor sicher war, von den umliegenden Häusern und Fenstern aus beobachtet zu werden. Und daß diesen Umstand auch der Volksinstinkt schon beachtet, geht daraus hervor, daß man nicht construirte, der Knabe sei etwa vom Thäter in die Scheune geschleppt und dort getödtet worden, sondern daß man anderswo die Tödtung und das Verschleppen der Leiche annahm.

Man hat zugleich auf das fehlende Motiv der That hingewiesen. Es ist klar, daß Hegemann keinen Feind hatte, der sich in dieser Weise an ihm rächen wollte: es liegt auch zweifellos kein Sittlichkeitsverbrechen vor. Der nächstliegende Gedanke ist und bleibt der: Es ist eine improvisirte Handlung, die entweder von Kindern aus Unvorsichtigkeit beim Spielen ausgeführt worden oder von einem Wahnsinnigen.

Es hatten sich nun im Laufe der Untersuchung Momente gegen Buschoff ergeben, deren Klarstellung und Erörterung geboten schien. Wenn ich jetzt auf einzelne dieser Momente eingehe, so bemerke ich, daß mein Herr College im Einzelnen die Verdachtsmomente noch durchgehen wird, daß ich nur Einzelnes, um es hier zu würdigen, herausgreife. Nachdem constatirt war, daß ein Mord vorliege, fiel der Verdacht zuerst nicht auf Buschoff, sondern auf Andere. Es fiel nicht einmal auf, daß Buschoff nicht der Leiche des Kindes sich nahte; er ist schwerhörig und gehört zum Stamm Levy, weshalb er sich nur Leichen nächster Verwandten nahen darf. Man hielt zuerst den Knippenberg für den Thäter und man bezeichnete ihn zuerst allgemein als solchen. Selbst Junkermann sagt zuerst, daß nur ein Wahnsinniger die That begangen haben könne; aber die bei Knippenberg vorgenommene Haussuchung verläuft resultatlos, man hat nichts gefunden, was auf ihn als Thäter deutete. Dann kommt Junkermann und hat von seinem Sohne gehört, hier könne nur ein Ritualmord begangen sein, es kommt das bekannt gewordene Gutachten Dr. Steiners hinzu und sofort ist auch der Sprung in der öffentlichen Meinung da, um den Buschoff als Thäter zu bezeichnen. Dazu kommt nun, daß Buschoff Metzger ist und daß er in nächster Nähe des Fundortes wohnt. Zwar sagt Küppers bei seiner Vernehmung: der Buschoff hat es nicht gethan, der ist zu brav dazu, auch die hier geführte Untersuchung ergibt die Richtigkeit dieses Ausspruches; allein die öffentliche Meinung spricht den Buschoff schuldig und es ist klar, weshalb. Das Dr. Steinersche Gutachten nimmt Thatsachen an, die auf einen Ritualmord deuten. Aber selbst in diesen Gedanken ganz sich hineinversetzt, so bleibt doch noch vieles Räthselhafte dabei. Denn wenn Buschoff wirklich den Mord begangen hätte, so wäre er doch gewiß nicht so unklug gewesen, die Leiche in Parade hinzuliegen in die Scheune, wo sie jeden Augenblick entdeckt werden mußte, während er gewiß Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, sie zu verbergen und schließlich über die Seite zu schaffen. Aber trotz dieser in die Augen springenden Widersprüche geht fortan durch das Ganze der dunklen Angelegenheit eine geheime Instruktion des Volkes, die immer wieder darauf fußt, daß die That an einem anderen Orte begangen sein müsse. Die öffentliche gerichtliche Instruktion der Sache muß aber von dieser in Folge der ärztlichen Gutachten eine andere sein und so gerathen beide Auffassungen mit einander in Widerstreit.

Ich bin nun genöthigt, um ein kleines Bild des Ganzen zu geben, auf die Art und Weise und den Gang der Untersuchung einzugehen. Nachdem seitens des Amtsrichters sofort die nothwendigen Vernehmungen vorgenommen waren und sich noch kein Verdacht auf Buschoff gelenkt hatte, wurden die Acten an die Königl. Staatsanwaltschaft eingesendet und am 6. Juli erschien der Staatsanwalt in Xanten. Jetzt tritt Mölders mit seinen belastenden Aussagen gegen Buschoff hervor und er ist es, der die Verhaftung Buschoffs veranlaßt. Am 6. Juli war es, daß die Ortsbesichtigung durch den ersten Staatsanwalt vorgenommen worden und zugleich die Proben gemacht wurden bezüglich der Mölder'schen Angaben über das Hineinziehen des Kindes. Dann folgten die Aussagen Kerners, Buschoffs Nachweise über sein Thun und Lassen am Tage der That, die Aussagen Mallmanns, Brands, Küppers 2c. und so häuften sich die Indicienbeweise gegen Buschoff. Damals dachte man noch und diese Anschauung kam in einer Conferenz, die wir hatten, zum Ausdruck, daß ein fremder Jude wohl der Thäter gewesen sein könne; aber die bezüglichen Untersuchungen haben kein Resultat gehabt. Nun erschien Criminal-Commissar Wolff und dieser, überzeugt von der objektiv richtigen Sache, daß der Thatort auch der Fundort sei, zugleich von dem Verdachtsmoment des Hineinziehens des Knaben unterrichtet, combinirt, daß der Knabe gezüchtigt worden und bewußtlos geworden sei und nun ihm Buschoff aus Angst den Hals abgeschnitten habe. Die Staatsanwaltschaft hatte dann eine neue Conferenz in Xanten, deren Ergebniß war, daß man jedenfalls die Buschoff'sche Familie festzunehmen beschloß; man wollte dann sehen, was die Untersuchung ergeben würde. Es erfolgte schließlich, da die Verdachtsmomente nicht genügend erschienen, die Freilassung der Buschoffs, die mißverständlich seitens des Volkes als die Einstellung des Verfahrens aufgefaßt wurde. Indeß hatte die ganze Sache eine große Erregung hervorgerufen und es wurde erwogen, nachdem Herr Rechtsanwalt Fleischhauer zum Vertheidiger erwählt worden war, obwohl dieser erst mit der Eröffnung des Hauptverfahrens mit der Sache selbst zu thun bekam, ob es nicht zur Vermeidung jedes Scheines besser sei, die Untersuchung einem nicht mit dem Vertheidiger verwandten Richter zu übertragen. Dazu kam die Zuziehung Osters zur Ortsbesichtigung, die als Vertretung des Angeklagten gerechtfertigt erscheint, die aber Erregung verursachte. Damals erschien ein Ministerialbeamter, dem über den Stand der wichtigen Sache Vortrag gehalten wurde. Inzwischen hatte sich die Presse der Angelegenheit bemächtigt und es war namentlich auf den Halsschnitt, der nun nicht mehr ein Metzgerschnitt, sondern bereits ein Schächterschnitt war, hingewiesen worden. Aerztliche Gutachten wurden jetzt bezgl. der Messer Buschoffs extrahirt und es kam die Depesche des Dr. Bauer, in welcher von dem entscheidenden Funde die Rede war, woran sich die Erklärung des Arztes bezüglich der in dem Messer Nr. 13 vorgefundenen Scharte schloß, welches Messer dem Gutachter als ganz geeignet zur That erschien. Die Folge war die nunmehrige Wiedervernehmung Buschoffs und die Einforderung des Gutachtens des Medicinal-Collegiums, vor Allem bezüglich des Messers als Thatinstrument. Zugleich traten wieder neue Beweise gegen Buschoff hervor und es trat das merkwürdige Faktum ein, daß die Leute desto mehr wußten, je weiter man sich in der Zeit vom Tage der That entfernte. Nun, meine Herren, alle diese Indicien sind nun der Grund und das Material der Anklage gegen Buschoff, die auf Antrag der Kgl. Staatsanwaltschaft gegen diesen erhoben, dagegen bezüglich der Frau, der Tochter und des Sohnes abgelehnt wurde.

Meine Ansicht zur Sache geht nun dahin, daß die Beweise gegen Buschoff nur in dem objektiven Befunde liegen können und dieser Befund gestattet sich zu einem Entlastungsbeweis für Buschoff. Welches sind denn die Beweise des objektiven Befundes, aber nicht die des Dr. Steiner, die derselbe im ersten Augenblick angeführt und nicht die des Volkes, sondern die der Gutachter und des Augenscheines? Die Antwort lautet: Die That kann nur in der Scheune begangen sein! Ist das aber richtig, dann kommt die Idee des Ritualmordes sofort in Wegfall.

Freilich hieß es früher in Xanten allgemein, der Buschoff ist ein braver Mann, allein den Mord kann er doch begangen haben, weil es eben ein Ritualmord ist. Nun ist aber das Fehlen von Blut bei der Leiche ausgeschlossen und somit fällt auch jeder Anhalt für den Ritualmord fort. Für uns handelte es sich nicht darum, ob ein Ritualmord vorliege, sondern ob der Buschoff den Mord begangen habe: deshalb hat man auch diesseits an die Gutachter keine Frage wegen eines solchen Ritualmordes gestellt und ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es überhaupt nicht Sache des Gerichtes sei, sich in den Meinungsstreit, ob es einen Ritualmord überhaupt gebe, oder nicht, einzumischen; das mag eine Doctorfrage sein, sie gehört aber nicht in den Rahmen dieser Verhandlung.

Dadurch aber, daß man einen Ritualmord ausschließt, erscheint Buschoff noch nicht entlastet. Ich persönlich stehe zwar auf den Standpunkt, daß nirgends ein Beweis für die Möglichkeit des Ritualmordes überhaupt erbracht worden, eine andere Frage jedoch ist es, ob es nicht einen abergläubischen Juden geben kann, der nicht Christenblut zu Heilzwecken oder anderen Dingen brauchen zu können glaubt. Aber auch für diese Möglichkeit gibt der objektive Befund keinen Anhalt.

Betrachte ich den Fund- resp. Thatort, die Scheune des Küppers, im Verhältniß zu Buschoff's Wohnung, so finde ich in der Lage auch keinen Beweis für Buschoff's Schuld; denn diese Scheune war so ziemlich Jedem zugänglich. Auch das Moment des Metzger-

richt den Buschoff schuldig
Das Dr. Steinersche Gut-
n, die auf einen Ritualmord
diesen Gedanken ganz sich
ch noch vieles Räthselhafte
hoff wirklich den Mord be-
och gewiß nicht so unklug
Parade hinzuliegen in die
blick entdeckt werden mußte,
Gelegenheit gehabt hätte,
ießlich über die Seite zu
in die Augen springenden
rch das Ganze der dunk-
me Instruktion des Volkes
ist, daß die That an einem
n müsse. Die öffentliche
Sache muß aber von dieser
chten eine andere sein und
ungen mit einander in

um ein kleines Bild des
Art und Weise und den
gehen. Nachdem seitens
thwendigen Vernehmungen
h noch kein Verdacht auf
den die Acten an die
gesendet und am 6. Juli
in Xanten. Jetzt tritt
den Aussagen gegen Bu-
der die Verhaftung Bu-
li war es, daß die Orts-
taatsanwalt vorgenommen
en gemacht wurden be-
en über das Hineinziehen
die Aussagen Kerners,
Thun und Lassen am
n Mallmanns, Brands,
sich die Indicienbeweise
te man noch und diese
ferenz, die wir hatten,
Jude wohl der Thäter
züglichen Untersuchungen
Nun erschien Criminal-
rzeugt von der objektiv
ort auch der Fundort
oment des Hineinziehens
nirt, daß der Knabe
los geworden sei und
den Hals abgeschnitten
hatte dann eine neue
gebniß war, daß man
nilie festzunehmen be-
was die Untersuchung
ließlich, da die Ver-
chienen, die Freilassung
ch seitens des Volkes
ns aufgefaßt wurde.
große Erregung her-
ogen, nachdem Herr
Vertheidiger erwählt
it der Eröffnung des
elbst zu thun bekam,
Scheines besser sei,
it dem Vertheidiger
Dazu kam die Zu-
, die als Vertretung
eint, die aber Erre-
n ein Ministerialbe-
er wichtigen Sache
chen hatte sich die
und es war nament-
ht mehr ein Metzger-
rschnitt war, hinge-
wurden jetzt bezgl.
es kam die Depesche
dem entscheidenden
die Erklärung des
Nr. 13 vorgefun-
er dem Gutachter
Die Folge war
Buschoffs und die
dicinal-Collegiums,
ls Thatinstrument.
se gegen Buschoff
Faktum ein, daß
r man sich in der
kum, meine Herren,
nd und das Ma-
e auf Antrag der
erhoben, dagegen
des Sohnes abge-

t dahin, daß die
bjektiven Befunde
tet sich zu einem
hes sind denn die
er nicht die des
Augenblick ange-
n die der Gut-
Antwort lautet:
begangen sein!
Idee des Ritual-

allgemein, der
en Mord kann
ein Ritualmord
bei der Leiche
der Anhalt für
te es sich nicht
ondern ob der
halb hat man
ge wegen eines
nach wie vor
nicht Sache des
ob es einen
einzumischen;
aber nicht in

ualmord aus-
entlastet. Ich
daß nirgends
Ritualmordes
Frage jedoch
Juden geben
oder anderen
er auch für
fund keinen

die Scheune
s Wohnung,
eis für Bu-
so ziemlich
es Metzger-

schnittes und des Messers fällt hinweg. Für den Laien liegt ja die Annahme sehr nahe, daß ein Metzger das Messer und zwar ein großes Messer geführt haben mag; aber abgesehen davon, daß nur dem Laien die Wunde so stark klaffend und so gewaltig erschien, so ist ja nachgewiesen, daß als Instrument auch ein Brodmesser benutzt sein kann und daß der Schnitt für einen Metzger recht ungeschickt gewesen, abgesehen davon, daß er für die Blutentnahme ganz ungeeignet erscheint. Diese Argumente sind nun zwar keine Belastungsmomente, aber auch keine Entlastungen für Buschoff; zum mindesten kann man sagen, daß auch jeder Andere, z. B. auch ein Wahnsinniger die That begangen haben kann. So erachte ich denn die aus dem objektiven Befunde hergeleiteten Schuldmomente als ausgetilgt.

Gehe ich nun auf einige der Zeugenaussagen ein, so ist da zunächst Mallmann, dieses Werkzeug der Volksinstruktion, das nicht die erhoffte Wichtigkeit in der Verhandlung gefunden. Seine Aussagen konnten nicht maßgeblich gelten, weil das Kind lebend in die Scheune hineingekommen, es also, wenn es in die Scheune von der Hermine Buschoff getragen worden, im bewußtlosen Zustande gewesen sein mußte. Der Unglaubwürdigste aller Zeugen ist Mallmann, dieser eigenthümliche Mensch, der immer so hastig spricht und niemals mit seinen Behauptungen auf einem Punkte festgehalten werden kann, der mit einer so regen Phantasie begabt ist, der sich für berufen hält, die Anklage gegen Buschoff zu stützen. Und dabei das Merkwürdige, daß dieser Zeuge mit seiner Bekundung, die er in der Klage des Buschoff gegen ihn zu seiner eigenen Sicherheit am 5. Juli schon hätte machen müssen, erst am 22. Juli hervortritt; seine Entschuldigung ist, er habe sich nicht eher erinnert. Nein, meine Herren, dieser Zeuge verdient nicht den geringsten Glauben.

Mallmann stützt seine Angaben durch die Heranziehung anderer Aussagen, die deshalb so interessant sind, weil aus ihnen hervorgeht, was aus einer Sache durch Hörensagen gemacht werden kann. Da ist die Frau Winthuis, die eine an sich unverfängliche Sache bekundet, die da sagt, es sei ein Junge in Küppers Garten gewesen; Mallmann construirt daraus einen Juden, ein Winken desselben und ein Einverständniß mit Hermine Buschoff. Und mit solchen Märchen will Mallmann Buschoffs Schuld beweisen.

Vor Allem haben wir aber das Zeugniß des Mölders, das schwerwiegendste gegen Buschoff. Zwar ist auch dies Zeugniß erst am 5. Juli abgegeben, aber eher hatte Mölders, ein einfacher Arbeiter, kaum die nöthige Zeit. Es ist auch festgestellt, daß er am Tage, da er seine Beobachtungen gemacht hat, nicht betrunken gewesen, wie nachgewiesen ist, er ist bei seinen Bekundungen feststehen geblieben. Wenn er dem Untersuchungsrichter Brixius unglaubwürdig erschienen, so mag das an der Art der Vernehmung gelegen haben. Nun hat der Zeuge den herausgestreckten Arm aus der Ferne gesehen, er hat die Beobachtung auch nur gelegentlich gemacht und nicht vorher ihre Bedeutung gewußt. Ich meine auch, daß es nicht darauf ankommt, daß Mölders genau bekunden kann, ob die Thür des Buschoff'schen Hauses offen oder geschlossen gewesen. Was der Zeuge Mölders sagt, davon ist er überzeugt und seine Aussage wird unterstützt von Gerhard Heister und Stephan Kerner. Daß der kleine Stephan Kerner keinen Glauben verdient, das geht mir schon daraus hervor, daß er zuerst davon spricht, der Jean Hegemann sei nach den Kirschen gegangen und daß er, nachdem er den Tod des Spielgefährten erfahren, noch immer nicht mit dem Hereinziehen des Kindes in das Buschoff'sche Haus herausrückt. Am 5. Juli ist Mölders Bekundung, am 6. Juli finden die Versuche am Buschhoff'schen Hause vor allem Publikum statt und am nächsten Morgen hat Stephan Kernder seine merkwürdige Unterhaltung mit den Eltern. Wir, meine Herren, wissen nicht, was die Eltern dem Knaben gesagt haben, und ich nehme an in ihrer Gutgläubigkeit gesagt haben.

Nun aber Gerhard Heister, dieser geweckte, begabte und außerordentlich intelligente Knabe. Er hat, weiter entfernt als Mölders drei Kinder gesehen, dieser nur zwei; er hat auch den umgekehrten Weg angegeben, wie Mölders. Indeß erweckt mir das durchaus keinen Zweifel an des Knaben Glaubwürdigkeit und ich vermag die beiden einander nur scheinbar widersprechenden Ausiagen sehr wohl zu vereinigen. Auch dieser Zeuge tritt erst so spät, am 22. Juli, mit seiner Bekundung hervor und das erscheint wohl bedenklich, um so mehr, als die Heisters ja in derselben Straße wohnen, wie Buschoff. Meine Meinung geht dahin, daß der Knabe wohl Etwas, aber nicht Alles gesehen hat, was er angibt.

So wird denn Mölders Aussage auf keinen Fall erschüttert; dann auch die Geschichte mit dem Läppchen der Schürze, das der Mann bei sich trug, erklärt sich natürlich. Ist nun zwar nicht durch Mölders Zeugniß bewiesen, daß es Hegemanns Kind gewesen, das ins Haus gezogen worden — denn Mölders bekundet ja nur, es sei ein Kind, nicht welches Kind gewesen — so liegt für mich doch die Sache so, daß ich Buschoff fast als Thäter ansehen würde, wenn nicht andere Entlastungsbeweise vorliegen würden. Und mit Rücksicht auf diese ist denn doch auch ein Irrthum des Mölders möglich; denn es ist, wie später mein Herr College ausführen wird, mathematisch genau über das Alibi Buschoff's auf Minute und Sekunde Beweis geführt worden, so daß Buschoff schon deshalb die That nicht begangen haben kann, namentlich nicht, wenn man als Grundlage die von mir zuerst entwickelten Deduktionen bezüglich des Fund- und Thatorts annimmt. Denn das kann kein Mensch für möglich halten, daß das Kind mehrere Stunden lang, etwa 4 Stunden versteckt gehalten worden und dann in die Scheune gebracht worden sei, daß es sich durch Schreien bemerkbar gemacht hätte.

Hier tritt eine kurze Pause ein.

Nach der Pause fährt der Ober-Staatsanwalt fort: Also ich resumire mich dahin, daß die Aussage des Mölders nicht erschüttert ist und daß die Unglaubwürdigkeit, die Herr Brixius dem Zeugen vindizirt hatte, nun hinweggeräumt erscheint. Wenn nicht andere Entlastungsbeweise von Buschoff beigebracht wären, dann würde ich — und ich stehe nicht an, dies hier zu erklären, — keinen Augenblick zögern, auf das Zeugniß des Mölders hin das Schuldig gegen Buschoff zu beantragen, es würde mich auch daran nicht das Fehlen eines Motives der That hindern; denn wir haben nur die Schuld des Angeklagten zu beweisen, nicht die Gründe der That.

Der Gesammteindruck der übrigen gegen Buschoff vorliegenden Aussagen ist nicht bedeutend; die meisten der Bekundungen sind erst spät gemacht worden und gewinnen nur an Wichtigkeit durch Mölders Bekundung, während sie selbstständig nichts oder wenig enthalten. Das Wichtigste und Unverdächtigste für Buschoffs Unschuld ist der Alibibeweis, der von unverdächtigen Zeugen gestützt wird; dazu kommen die engen Wohnungsverhältnisse des Buschoff und die Unmöglichkeit, das Kind so lange in diesen engen Räumen zu verbergen. Dann aber, wenn wir als den Thatort die Scheune annehmen, kann auch Mölders sich geirrt haben! Dann können wir sagen, daß das, was Mölders bekundet, geschehen sein kann, aber wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, einer an sich gleichgültigen Bekundung, dem Hineinziehen des Kindes, in Rücksicht auf diese Sache eine übertriebene Bedeutung beizulegen; denn diese bekundete Thatsache wird ja erst mit dem Verschwinden des Kindes bedeutungsvoll. Ich nehme also an, daß Mölders thatsächlich das Hineinziehen eines Kindes in das Haus beobachtet hat. Dieses Kind kann nur das Pflegekind des Ullenboom gewesen sein, wenigstens ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen; für mich erscheint jedoch wahrscheinlicher, daß Jemand das Kind, den Jean Hegemann, in den Portweg gezogen hat, daß Mölders sich versehen hat. Ich nehme an, daß da der Thäter stand, der das Kind vom Portweg nach der Scheune brachte und dort tödtete. Es ist ja leicht möglich, daß Mölders gut zu sehen glaubte und doch nicht so scharf hinsah, so daß er die Thür des Buschoff mit dem Portweg verwechselte.

So komme ich denn auf Grund all' des Angeführten zu der Ansicht, daß Buschoff nicht zu verurtheilen ist, wie denn mein Herr College bei Ihnen, meine Herren, das **Nichtschuldig** beantragen wird. Ich sage aber nicht nur, daß es nicht bewiesen sei, daß Buschoff der Thäter gewesen und daß er mangels Beweises freizusprechen sei, ich bin auch der Ansicht, daß er nicht der Thäter gewesen, daß er unschuldig ist (Bewegung).

Meine Herren, es wird nun heißen, daß also in dieser dunklen Angelegenheit kein Thäter vorhanden sei. Es ist auf andere Juden, die im Verdacht standen und der That für fähig galten, gefahndet worden; aber vom Verdacht bis zur That ist noch ein weiter Schritt. Man hat dann auch Wesendrup im Verdacht gehabt, aber sein ganzes Verhalten in diesem Prozeß zeugt von seiner Glaubwürdigkeit; er hat nicht blos gegen, sondern auch für Buschoff ausgesagt; ich erinnere an die Vernagelung der Thür. Auf Knippenberg ist der erste Verdacht gefallen und es wäre vielleicht gar nicht zu einem Verdachte gegen Buschoff gekommen, wenn nicht die Dr. Steiner'sche falsche Annahme den Boden für den Verdacht abgegeben hätte. Es liegt und lag nun allerdings nahe, daß Knippenberg, der Oheim des ermordeten Kindes, der einen Streit mit Hegemann gehabt, der Thäter gewesen. Die That kann auch mit einem Brodmesser geschehen sein und das hätte Knippenberg wohl haben können. Es ist aber gar nichts gegen Knippenberg ermittelt worden und es ist auch nicht anzunehmen, daß es diesem Manne möglich gewesen wäre, so vollständig alle Spuren der That zu vertilgen, abgesehen davon, daß er, der Irrsinnige, sich der That rühmen würde. Immerhin ist seine Thäterschaft nicht ganz ausgeschlossen. Es ist ja bedauerlich, daß der Thäter nicht ermittelt worden, aber man thut Unrecht, zu behaupten, daß stets in solchen Prozessen, wo der Jude der Angeklagte ist, keine Thäter ermittelt werden. Umgekehrt liegt die Sache. Es taucht stets in solchen Fällen, wo man den Thäter nicht ermitteln konnte, der Verdacht gegen den Juden auf und die Brutalität der Behauptung soll dann den Verdacht der Thäterschaft unterstützen.

Ist nun also der Thäter nicht ermittelt, so hat diese Verhandlung doch den wesentlichen Erfolg gehabt, daß wir wissen, daß Buschoff nicht der Thäter gewesen. Und das ist ein großer Gewinn. Es ist in öffentlicher Verhandlung klargestellt worden, daß nur die anfänglich falsche Feststellung des objektiven Befundes die Veranlassung des gegen Buschoff gerichteten Verdachtes gewesen. Auf diese falsche Auffassung bauten sich falsche Voraussetzungen auf. Es ist klargestellt worden, daß in dieser Untersuchung mit Ernst und Eifer gearbeitet und nichts zur Klarstellung seitens der Behörden versäumt worden. Ich hoffe, daß nun auch in Xanten das Vertrauen in unsere Justizpflege, in unsere Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, jenes Vertrauen, das von Hetzern untergraben worden, zurückkehren werde. Und das ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg dieses Prozesses. (Einzelne Bravo's.)

Nach einer kurzen Pause erhob sich alsdann

Erster St.-A. Baumgardt: Meine Herren Geschworenen! Sie werden es begreiflich finden, wenn ich an die Worte meines geehrten Herrn Vorredners anknüpfe; ich danke ihm, daß er auf alle Momente hingewiesen hat, welche von wesentlicher Bedeutung für die Beurtheilung dieser Sache sind. Sie wissen all, welch' unerhörten Verunglimpfungen und Verleumdungen ich ausgesetzt war vor dieser öffentlichen Verhandlung; ich mußte schweigen, weil ich über den Stand und den Fortgang der Untersuchung nichts verrathen durfte. Heute war mir zuerst Gelegenheit gegeben, vor Ihnen und der gesammten Oeffentlichkeit mich zu vertheidigen. Nachdem aber der Herr Oberstaatsanwalt sich anerkennend über meine Thätigkeit in dieser Sache geäußert hat, verzichte ich auf jedes weitere Eingehen in dieser Frage; es genügt mir, daß mein geehrter Herr Chef das gesagt hat, und ich kann ruhig das Urtheil über meine Person, meine Stellung und meine Thätigkeit der Allgemeinheit überlassen. — Es ist Ihnen allen bekannt, daß nicht nur jetzt während dieser Verhandlung, sondern schon lange vorher ganz unqualificirbare Unwahrheiten und Entstellungen der Wahrheit vorgekommen sind. So wurde z. B. schon früher in den Blättern behauptet, es sei erwiesen, daß in Buschoffs Hause nachträglich eine Reinigung des Kellers vorgenommen worden sei. Es hat aber, wie durch das Zeugniß der Frau Schmelzer erwiesen ist, lediglich nur eine Reinigung des Kellers im vorigen Jahre stattgefunden und zwar vor dem jüdischen Osterfeste. Ich fand den Keller besenrein und mit Sand bestreut, so wie er damals hergerichtet war; eine Aenderung in dem Keller ist gar nicht vorgekommen. Ferner wurde in den Zeitungen behauptet, Buschoff habe das Kind des Hegmann nicht nur in das Haus hineingezogen, sondern er habe es auch so gewaltig gezüchtigt, daß man es draußen habe weinen hören. Als Ursache der Züchtigung wurde die Beschädigung der Grabsteine angegeben. Nun ist eine zweifache Beschädigung der Steine hier zur Sprache gekommen. Die erste geschah etwa 14 Tage vor dem Morde; dabei hatten Buschoff und Wesendrup, wie letzterer selber bezeugt, den Kindern gedroht, sie kämen auf den Thurm. Die zweite Beschädigung geschah am Freitag Abend durch den Siegmund Buschoff und am Sonntag Morgen hat Wesendrup den Schaden ausgebessert. Ueber diese Beschädigung ist absolut kein Streit mit anderen Kindern entstanden. Buschoff hat also auch kein Kind deshalb gezüchtigt, wie jene Zeitungen wissen wollen, ja in einer Notiz hat man sogar Jammern und Stöhnen gehört. Die Zeugin Grambusch, welche das, wie mir von Neuß aus angezeigt worden war, gehört haben sollte, sagt aber hier aus, es sei kein Wort davon wahr. Außer der Aussage des Mölders könnte noch das Zeugniß des Brandts von Bedeutung erscheinen. Brandts hat am 29. Juni gegen Mittag den Buschoff aus der Kirchstraße in die Cleverstraße gehen gesehen und ihn gegrüßt, ist aber von ihm nicht wiedergegrüßt worden. Dann ist der Brandts, noch ehe von der Auffindung der Leiche etwas bekannt war, nach Hause gekommen und hat seine Frau gefragt, ob sie nichts von dem Buschoff wisse, der sei entweder verrückt oder werde verrückt; derselbe sei ihm so auffallend vorgekommen und habe ihn auch nicht wiedergegrüßt. Der Mann hat die Wahrheit gesagt, aber es war nur eine subjective Auffassung; vielleicht traf seine Frau das Richtige, als sie erwiderte, das sei leicht erklärlich, da Buschoff taub sei. Zudem wissen wir auch, daß Ullenboom, als Buschoff 5 Minuten nach 1/11 Uhr das Haus verließ, durchaus nichts Auffälliges an ihm wahrgenommen hat. Auch Kock bezeugt, Buschoff sei absolut nicht aufgeregt gewesen.

Buschoff selber sagte, er habe den Brandts nicht gesehen, er sei nämlich sehr eilig gewesen. Es ist das ein glaubhafter Grund, weil Buschoff sich in der Unterhaltung mit Prang und Kock etwas verspätet hatte und zum Markt eilen mußte, wo er nach dem Hochamte die Landleute zu treffen pflegte. Auch gibt Buschoff an, er sei etwas verdrießlich gewesen, und das mag wohl der Fall gewesen sein, da ihm die Geschichte mit Wesendrup wieder einfallen mußte, als er den Kock in das Schlachthaus führte. Prang bekundet ja auch, Buschoff sei in Geschäften verdrießlich gewesen. Mithin ist auch dieser Punkt zerfallen und kann einen wesentlichen Verdachtsgrund nicht abgeben.

Ich komme nun auf das Auftreten Buschoffs und seiner Familie vor und nach der That, insofern dasselbe von der öffentlichen Meinung als verdächtig aufgefaßt worden ist oder werden kann. In dieser Hinsicht erwähne ich zunächst die Aussage der Frau Kernder, welche noch während der Kirmeß gefragt hat, ob nicht das Kind in das Loch (Jauchengrube) neben der Scheune gefallen sein könnte; darauf habe Buschoff geantwortet, daran sei gar nicht zu denken, das Kind könne nicht über die Mauer kommen. Heute haben wir uns selber davon überzeugt, daß diese Angabe auf Wahrheit beruht, denn die Mauer, hinter welcher die Grube liegt, ist über mannshoch und die einzige Thür in dieser Mauer ist nach der Aussage des Küppers stets geschlossen. Also ist gar nichts Verdächtiges an der Aeußerung Buschoffs zu finden. Sodann ist dem Buschoff und seiner Frau eine allzu große Zudringlichkeit gegen die Eheleute Hegemann zum Vorwurf gemacht worden. Ich meine, bei einem derartigen Unglück ist es natürlich, daß die Nachbarn ihre Theilnahme an den Tag legen, und ich weiß nicht, wie daraus ein großes Verdachtsmoment hergeleitet werden kann. Hegemann bekundet allerdings, die Zudringlichkeit Buschoffs sei ihm so aufgefallen, daß er erleichtert aufgeathmet habe, als Buschoff weg war. Ich bestreite das gar nicht, allein ich halte das für sehr gut möglich. In solchen Fällen ist häufig die Antheilnahme Fremder lästig. Zudem war auch eine Tante da und da ist es natürlich, daß die Verwandten einmal allein sein wollten; unnatürlich aber ist, wenn Hegemann sagte: „Als Buschoff mich am Rücken faßte, kam es mir vor, als hätte mich eine blutige Hand berührt.“ Beide Eheleute sind etwas nervös angelegt, der Mann hat schon einmal einen Nervenanfall gehabt, etwas Aberglaube (!) mag auch wohl hinzukommen und so ist denn die — ich wage es so zu nennen — die Blut-Illusion zu Stande gekommen. Ein Beweismoment gegen Buschoff ist diese Blut-Illusion keineswegs.

Ferner hat der Ehemann Kernder es auffallend gefunden, daß Buschoff, der von der Kegelparthie zurückkam, laut auf der Straße über sein gutes Kegelspiel renommirt habe. Wie man darin etwas Verdächtiges finden kann, verstehe ich nicht. Buschoff hatte mit 2 oder mehreren Personen das Spiel zu Ende geführt, als die andern schon weggegangen waren. Nichts ist natürlicher, als daß Buschoff sich etwas darauf gutthat, daß er gut gespielt und die Partie gewonnen hatte. Andere Zeugen haben sich darüber gewundert, daß Buschoff sich auf der Kegelbahn auffallend benommen habe. Als dieselben hier in der Verhandlung gefragt wurden, was er denn Auffallendes gemacht habe, erklärten sie, die eigenthümliche Art und Weise des Wesens sei ihnen aufgefallen. Ich verstehe nun nicht viel vom Kegelspiel, aber so viel weiß ich doch, daß jeder dabei seine Eigenthümlichkeiten hat. Es ist also nichts besonders Verdächtiges darin zu finden. Dann hat der Zeuge Heyster gesagt, Buschoff habe nicht disputirt, während er sonst sehr dazu geneigt sei. Wohl jeder von uns wird nicht immer gleichmäßig zum Disputiren geneigt sein; also kann auch bei Buschoff dies kein Grund zu einem Verdachte sein. Ferner hat der Wirth Schraut erzählt, als die erste Nachricht von der Auffindung der Leiche auf seiner Kegelbahn bekannt geworden, da sei Siegmund Buschoff sofort weggelaufen; bald nachher sei er zurückgekommen und habe seinem Vater etwas ins Ohr gesagt. Darauf habe der Vater laut gesagt, das Kind sei gefallen, oder wie eine Lesart lautet, das Kind liege an der Wannmühle. Wenn wirklich Siegmund Buschoff die erste Mittheilung seinem Vater ins Ohr gesagt hat, so liegt darin nichts Auffallendes. Es war ganz unnatürlich und passend, daß der Knabe in einer Versammlung älterer Herren nicht laut dazwischen sprach, sondern sich nur an seinen Vater wandte.

Etwas anders liegt es mit der Aussage der Zeugin Biesenkamp, welche gehört haben will, daß Frau Buschoff gesagt hat, das Kind habe einen Sonnenstich bekommen und ein Scheerenschleifer habe es gebracht; und als Frau Kernder rief, dem Kinde sei der Hals abgeschnitten worden, habe Buschoff ihr zugerufen, sie solle das Maul halten, sie verstehe ja doch nichts davon.

Endlich soll Buschoff an demselben Abende wiederholt gesagt haben, es könne sich doch jeder leicht denken, daß das Kind in die Maschine gefallen sei. Heute haben wir uns nun durch den Augenschein davon überzeugt, daß davon gar keine Rede sein kann. Buschoff hat auch nur eine Vermuthung ausgesprochen; er war ja gar nicht in der Scheune gewesen und hatte auch einen Grund, nicht in die Scheune zu gehen und zwar einen religiösen Grund in seiner Angehörigkeit zur Priesterklasse. Ich bin überzeugt, daß noch eine Menge anderer Vermuthungen ausgesprochen worden sind. Daß daraus nun speciell dem Buschoff ein besonderer Vorwurf gemacht werden soll, dazu liegt durchaus keine Veranlassung vor.

Der Zeuge Mörs erzählt, Buschoff sei am 30. Juni zu ihm gekommen und habe nach dem Futtermesser gefragt. Als er ihm dasselbe gezeigt, habe Buschoff gesagt: Ja, das ist schärfer als das bei Küppers. Buschoff bestreitet das und behauptet, nicht er, sondern der Andere habe das gesagt. Vom Fallen, von einem unglücklichen Fall war anfangs stets die Rede und Buschoff hat uns erklärt, daß er bis vor wenigen Tagen noch daran glaubte. — Zeuge Heister (die richtige Schreibweise ist Heyster) hat dann weiter erzählt, als er Morgens früh an Buschoffs Hause vorbeigekommen sei, habe er auch von dem gewaltigen Schnitt gesprochen; Buschoff habe dabei so stark mit der Hand gezittert, daß er die Kaffeetasse nicht mehr halten konnte. Ich glaube, meine Herren, mancher von uns würde ebenfalls zittern, wenn ihm etwa so Grausiges mitgetheilt wird; ich selber würde wohl auch im ersten Augenblick zittern, wenn ich von einer solchen That in meiner nächsten Nachbarschaft hörte. Ferner hat der Zeuge Heinrich Junkermann, der Sohn des W. Junkermann bekundet, daß die Eheleute Buschoff ihn mit ins Zimmer genommen, die Thüre hinter sich zugemacht und ihn dann gefragt haben, was er mit dem Polizeisergeanten Schloer gesprochen habe, da dieser geglaubt habe, er wisse etwas von der Sache. Ein 72jähriger Zeuge hat ausgesagt, er sei am anderen Morgen dem Buschoff begegnet und Buschoff sei ihm sehr verstört vorgekommen, so daß er gedacht habe, Buschoff könne wohl der Mörder des Kindes sein. Wenn diese Mittheilung gleich an der richtigen Stelle gemacht worden wäre, so würde ihr große Bedeutung beizumessen sein. Wenn aber der Zeuge jetzt erst mit einer solchen Aussage hervortritt, so mag das seiner Gedächtnißschwäche zuzuschreiben sein, aber als objectiv belastend kann diese Aussage nicht angesehen werden.

Wichtiger scheinen die Aussagen der Zeuginnen Selma Rölen und Anna Mauritz zu sein. Erstere hat gehört, daß Buschoff zu seinem Sohne sagte: „Ach was, wenn sie keine Beweise haben, dann können sie uns nichts machen.“ Letztere ist hinter Buschoff und seinem Sohne Siegmund hergegangen und hat gehört, wie Siegmund sagte: „Papa, wenn's doch nun herauskommt.“ Das klingt allerdings verdächtig. Aber die Zeugin Rölen hat jene Worte von dem Fenster ihrer Wohnung aus gehört und die Mauritz ging hinter Buschoff her, immerhin doch in einiger Entfernung. Ist es nun wohl möglich, daß ein wirklich Schuldiger auf offener Straße seine Schuld so laut und offen ausspricht? Gewiß nicht. Man kann sich also nur vorstellen, daß hier ein Irrthum vorliegt, was namentlich bei der Zeugin Roelen sehr wahrscheinlich ist, da sie die Worte bis in ihre Wohnung gehört haben will. Eigentlich ist auch das, was sie gehört haben will, gar nichts Verdächtiges, da doch ein Unschuldiger sagen kann: „Wenn sie keine Beweise haben, dann können sie uns nichts machen“. Bei der Aussage der Zeugin Mauritz wird die Sache etwas natürlicher, wenn unterstellt wird, daß die Worte lauteten: „Wenn's doch nur herauskäme!“ Ich wiederhole, es wäre sehr thöricht, wenn ein wirklich Schuldiger ein solches Gespräch auf der Straße führte. Wir haben dann noch eine Reihe von Zeugen gehört, bei welchen Buschoff am Tage nach der That gewesen ist. Zum Theil haben sie bemerkt, daß er aufgeregt oder verwirrt gewesen sei, oder daß er die Couleur geändert habe. Es wird das Jeder leicht begreiflich finden, nachdem der Mord in seiner Nachbarschaft geschehen war. Wenn ferner die Neugierde ihn nach Xanten zurücktrieb, so daß er zu einer Zeugin sagte: „Ich muß sorgen, daß ich nach Xanten zurückkomme!“ so finde ich das sehr natürlich bei einem Nachbarn.

Eine wesentliche Bedeutung würde ich der Bekundung des Wesendrup beimessen, daß Frau Buschoff gesagt habe: „Es ist gut, daß das Kind nicht bei uns gefunden worden ist, da wir Juden sind“, wenn ich dem Wesendrup Glauben schenken könnte. Aber der Aussage des Wesendrup kann ich keinen Glauben beimessen, wir wissen, daß er den Buschoffs gedroht hat, er werde ihnen etwas anthun, daß sie keinen Schabbes hätten. Die Aeußerung des Zeugen Hölzken, welcher das Gespräch der Israeliten Paßmann und Bruckmann gehört haben will, fällt ebenfalls nicht ins Gewicht. Wenn das völlig zu glauben wäre, was der Hölzken gehört haben will, so würde darin ein wesentliches Verdachtsmoment liegen; indessen ist zu beachten, daß der Zeuge Hölzken nicht vereidigt ist und weiter, daß er die Richtigkeit seiner Angaben dadurch sehr verdächtig gemacht hat, daß er die Schlachthausthüre als bis auf drei Finger breit geschlossen bezeichnete, während die entgegenstehende Aussage der Zeugen Paßmann und Bruckmann die Thür sei sehr weit offen gewesen, viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es liegt also hier kein Beweismaterial vor. Die Zeugin Maria Driesen will gehört haben, daß Koopmann sagte: Er hats gethan. Ja, wer hat es denn nun gethan? Das weiß sie selber nicht. Was endlich die Zeuginnen Schlösser aus Neuß ausgesagt haben, das gehört schon mehr in das Capitel des Lächerlichen, und ich gehe deshalb gar nicht näher darauf ein.

Nach diesem ersten Theile des Plaidoyers des Hrn. Ersten Staatsanwalt wurde die heutige Sitzung der vorgerückten Stunde wegen — es war bereits 1/2 9 Uhr — abgebrochen. Morgen früh 9 Uhr wird Herr Baumgardt sein Plaidoyer fortsetzen und dann werden die Herren Vertheidiger das Wort nehmen.

w. **Cleve**, 14. Juli.

Herr Erster Staatsanwalt Baumgardt setzt in der heutigen Morgensitzung sein Plaidoyer fort, in dem er den Alibibeweis Buschoff's, gestützt auf die Zeugen Koks, Ulleboom und Isaak, erbringt. Redner hält schließlich den Buschoff auch für unfähig, den Mord begangen zu haben, er, der am Todestage seiner Mutter fastete, vor dem Essen betete, der sei nicht aus dem Holz, aus dem man Mörder schnitze. (Hier kann Redner vor Rührung nicht weiter reden.)

Nachdem Redner dann noch auf die Unglaubwürdigkeit der Mölder'schen und Kernder'schen Aussagen eingegangen, schließt er: Ich hege die Hoffnung, daß dieses Ende dieses wichtigen Prozesses das Ende eines erbitterten Kampfes sein wird, in dem die Wahrheit gesiegt hat.

* **Cleve**, 14. Juli. Nach Rechtsanwalt Fleischhauer — Rechtsanwalt Stapper verzichtete auf's Wort — führte Rechtsanwalt Gammersbach aus, es sei nicht nöthig, daß bei dem Morde ein Messer gebraucht worden sei; es könne auch eine Glasscheibe gewesen sein. Daran schloß sich eine längere Ausführung über den Ritualmord. Im Uebrigen bezog sich der Vertheidiger auf die Ausführungen der Staatsanwaltschaft. Den Geschworenen wurde nur eine einzige Frage vorgelegt. Sie zogen sich um 4 3/4 Uhr zurück und kehrten um 5 1/2 Uhr zurück. Das Urtheil lautete auf Nichtschuldig.

Handels-Zeitung.

Fruchtpreise zu Neuß vom 15 Juli.

Weizen	1. Qu.	19	30
à 100 Kilo	2. „	18	30
Landroggen	1. „	18	60
à 100 Kilo	2. „	17	10
Gerste Winter-		—	—
à 100 Kilo Sommer-		—	—
Buchweizen à 100 Kilo		—	—
Hafer à 100 Kilo		15	—
Raps 1 Qu. „ „ „		23	50
„ 2. „ „ „		22	50
Aweel(Rübsen) „ „ „		22	25
Kartoffeln „ „ „		8	—
Heu à 500 Kilo		50	—
Stroh „ „ „		24	—

Weizen niedriger.

Rüböl per 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß) 52 5
Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß) 54 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 Mark höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 116 —
Weizen-Vorschuß 00 à 100 Kilo — —
Kleie à 50 Kilo 5 10
Rüböl und Kuchen unverändert.

Getreide und Producte.

Köln, 14. Juli. (Amtl. Notir. der vereidigt. Handelsmakler.) Weizen ohne Sack die 100 Kil. vorräthig hiesiger M. 19,50—20,50 B., fremder 19,00—21,00 B., Juli (Riverweizen ausgeschlossen) 18,90 B., 18,70 G. Still.

Roggen ohne Sack die 100 Kil. vorräthig hiesiger M. 19,00—20,00 B., fremder 21,00—22,50 B., Juli 19,70 B., 19,50 G. Still.

Hafer ohne Sack die 100 Kil. hiesiger M. 14,75—15,50 B., fremder 18,00—19,00 B.

Rüböl die 100 Kil. mit Faß in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kil. M. 55,— B., Oct. —.— bz. 52 50 B., 52,— G., Mai 52,50 B., 52,— G. Niedriger. Termine matt.

Köln, 14 Juli. Fruchtmarkt. Notirungen gemäß § 11 der neuen Fruchtmarkt-Ordnung. Weizen 00.00—00,00. Roggen 00 00—00,00; Gerste 00,00; Hafer 14 85—00,00 Zufuhr — Sack Weizen, — Sack Roggen, — Sack Gerste, 24 Sack Hafer.

Dortmund, 14. Juli. Getreidebörse. Weizen, inländ., M. 19,25—19,75, fremder 19,00—21,00; Roggen, inländ. 19,00—19,25, fremder 20,50—22,50; Hafer, inländ. 15,50—15,75, fremder 15,75—16,75; Futtergerste 13,25—13,75; Mais 00,00—0,00; Weizen-Vorschuß (incl. Sack) 25,00—27,00, Roggen-Vorschuß (incl. Sack) 27,00—28,00; Weizenkleie M. 9,00—9,50. Alles die 100 Kil. Frachtparität Dortmund exclusive Sack bei Abnahme von Doppelladungen.

Coblenz, 14. Juli. Weizen M. —,—, Roggen —,—, Hafer 7,50, Heu 4,50, Roggenstroh 2,70, Weizenstroh 1,80 der Centner. Zufuhr schwach.

Mannheim, 14. Juli. Fruchtbörse. Weizen Juli 17,45, Nov. 17,90. Roggen Juli 18,50, Nov. 16,60. Hafer Juli 14,25, Nov. 14 25 Mais Juli 12.—, Nov. 11,75.

Berlin 14 Juli Schluß der Fruchtbörse.

Juli	13.	14.
Weizen M.		
Juli	170,75	171,50
Juli-Aug.	170,75	171,50
Sept.-Oct.	173,50	173,25
Oct.-Nov.	173.75	—,—
Roggen „		
Juli	189,—	188,75
Juli-Aug.	176,—	176,75
Sept. Oct.	170,50	170,75
Oct.-Nov.	—,—	—,—
Hafer „		
Juli	155,50	158,50
Juli-Aug.	150 —	152 —
Sept.-Oct.	149.50	150,—
Oct.-Nov.	148,50	—,—
Rüböl		
vorr. mit Faß „	50,30	50,20
„ ohne Faß	49,50	49,50
Juli	— —	—,—
Sept.-Oct.	49,70	49 75

Juli	13	14
Spiritus		
70er vorr. M.	36,10	36 60
„ Juli	34,70	35,—
„ Juli-Aug.	34,70	35,—
„ Aug.-Sept	35,10	35,20
„ Sept.-Oct.	35 50	34,60
„ Oct.-Nov.	34,60	34,80
„ Nov.-Dec.	34,50	34,70
„ Dec.-Jan.	—.—	—,—
„ April Mai	35 50	35 60
50er vorr. M.	—,—	—,—
Petroleum vorr. „	21,40	21.40
Weizenmehl vorr. 0 „	23,—	23 —
vorr. 00 „	25,—	25,—
Roggenmehl vorr. 0/1 „	25,—	25,—
Juli	25 40	25,50
Juli-Aug	24 20	24,40

Der gestrige starke Regen und günstigere auswärtige Berichte befestigten anfangs Getreide, als sich jedoch das Wetter aufklärte, verflaute Roggen merklich, zumal das Angebot neuer fremdländischer Waare sich zeigte. Weizen war widerstandsfähiger. Rüböl befestigt. Spiritus matt.

Posen, 14. Juli. Spiritus vorr. 50er M. 54.70, 70er do. 34,80. Matt

Stettin, 14. Juli. Fruchtbörse. Weizen Juli M. 188,—, Juli-Aug —,—, Sept.-Oct. 178,—. Roggen Juli 188,50, Juli-Aug. 175. Sept.-Oct. 168,50. Rüböl Juli 49,50, Sept.-Oct. 49,50. Spiritus 50er vorr. —,—, 70er vorr. 37,—, Juli-Aug. 34,80, Aug.-Sept 35,—. Hafer vorr. 145—154. Petroleum vorr. 10,— M.

Breslau, 14. Juli. Fruchtbörse. Spiritus 50er Juli M. 55,—, 70er Juli 35,—, Juli-Aug. 35,—, Aug.-Sept. 35,—. Roggen Jul 187,—, Juli-Aug. —,—, Sept.-Oct. 166,—. Rüböl Juli 54,—, Sept.-Oct. 52,— M.

Magdeburg, 14. Juli. Zucker. Kornzucker, ausschl. 92% M. 17,65, ausschl. 88% 16,75; Nachererzeugnisse ausschließlich 75% 13,90. Ruhig. Brodraffinade I. 27,75 Brodraffinade II. 28,25. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,50. Gemahlene Melis I. mit Faß 26,50. Ruhig. Rohzucker I. Erzeugniß zur Durchfuhr f. a. B. Hamburg Juli 12,45, Aug. 12,57, Sept. 12,70, Oct.-Dec. 12,60. Schwach.

Bremen, 14. Juli. Schmalz Wilcox 37,— Armour 37,50. Amerik. Speck fest; Short clear middles lr. 39,50 B., Long clear middles 38,50 B. Petroleum steigend, vorr. 5 57 B.

Hamburg, 14. Juli. Schmalz Steam M. —, Fairbanks ——, Armour ——. Zucker Juli 12,47, Aug. 12,57 Oct. 12.62, Dec. 12,57. Behauptet.

Hamburg, 14. Juli. Weizen ruhig, holstein. 185—198, Roggen ruhig, mecklenb. 180—205, ausl. fest. 190—195. Rüböl ruhig, 53. Spiritus behauptet. Juli-Aug. 24⅜, Aug.-Sept. 24⅜, Sept.-Oct. 25, Oct.-Nov. 25 B. — Kaffee fester, Umsatz 2500 B. Petroleum ruhig, vorr. 5,60 B., Aug.-Dec. 5,65 B

Wien 14. Juli. Fruchtbörse. Weizen Herbst 9,29, G 8 32 B, Frühjahr 8 72 G. 8,75 B. Roggen Herbst 7,42 G. 7,45 B. Mais Juli 5,14 G., 5,17 B., Mai-Juni 1893 5,55 G., 5,58 B. Hafer Herbst 5,87 G., 5 90 B.

Pesth, 14. Juli. Fruchtbörse. Weizen Herbst 8 07 G., 8 09 B., Frühjahr 8 52 G., 8 54 B. Hafer Herbst 5,46 G., 5 48 B Mais Juli 4,77 G., 4.79 B Aug.-Sept. 4,88 G., 4,90 B. Kohlraps Aug.-Sept. 11 20 11 30 Weizen vorr. fester.

Amsterdam, 14. Juli. Weizen Nov. Fl. 193. Roggen Oct. 168, März 160. Rüböl vorr. —,—, Herbst 24⅝. Leinöl vorr. —, Aug. 19⅞, Herbst — Fl.

Brüssel, 13. Juli. Getreidebörse. Weizen matt; inländ. Frs 19,50—20.00, Roggen 17,25—17,50, Hafer 16,50—17,00; fremder Weizen 19,25—19 50, Roggen 17,00—17,25, Gerste 16,50—17,00, Hafer 16,50—16,75.

Antwerpen, 13 Juli. Amerikan. Speck fest; short middles vorr. Frs. 95—96, extra long middles 98—00, getr. gef. Schultern 76—00, Borax 90—00, Rücken 90—100 je nach Marke und Gewicht, short clear backs 93—98, short fat backs 90—100, je nach Qualität; Pic Nic, geräucherl, Marke Armour, Chicago, disp. 112, Bellies 100—00, je nach Qualität Geräucherter Schinken, Marke Morrison, 140 Frs. die 100 Kil.

Antwerpen 14. Juli. Petroleum fest. Weiß vorr Frs. 18⅝ bez., 18⅝ B Juli —— bez., —— B., Aug —— bez., 18⅝ B., Sept.-Dec —— bez., 18¾ B Amerik Schmalz Marke Wilcox Frs. 84½ Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 18⅝ Wollumsatz 10 Ballen. Wechsel: Köln, kurz 123 45.

Hull, 14. Juli Baumwollbl o. F. raff. 17 sh. 3 d., rohes 15 sh. 10½ d. Leinöl o. F. 17 sh. 10½ d., Juli 18 sh. 10½ d., Juli-Aug. 17 sh. 9 d.

Newyork, 13. Juli. Baumwolle middl 7⅝, in New-Orleans 7 1/16, Aug 7,10 Oct. 7.26, Nov. 7,86, Febr. 7,64, Petroleum rohes 5,40. Terpentinöl 29⅝ Rother Winterweizen 86⅜. Juli 84—, Aug. 83¼, Sept. 83⅝, Dec. 86⅝. Mehl 3,— Mais Aug. 53⅜. Zucker fair ref. Muscov. 2⅝. Kaffee Rio fair 13—, Nr. 7 Aug 11 85 Oct. 11 80. Schmalz Aug. 7,58, vorr. 7 57. Rohe & Broth 8,45. Speck in Chicago Juli 7,95 Getreidefracht 2⅜.

Kaffee.

Hamburg, 14 Juli. Kaffee. Juli 0,64, Sept. 0,63¾, Dec. 0,61¾, März 0,61. Fest.

Havre 14. Juli. Kaffee. Juli Frs. 80¾, Sept. 80¾, Oct. 80, Dec. 79, März 78. Ruhig

Antwerpen, 14. Juli. Kaffee. Santos good average Jul Frs. 83,75, Sept. 82 —, Dec. 80,—.

Amsterdam, 14. Juli. Kaffee. Java- vorr. Fl. 58⅜, Juli 58½, Sept. 59½, Dec. 49⅝, Jan. 49½, März 48⅛

Seide

Crefeld, 13. Juli. Betrieb der Seiden-Trocknungsanstalt: Es sind zur Condition gekommen: 25 Nrs. 1784 Kilog. Vom 1. bis 13. Juli: 514 Nrs. 22402 Kilog., insgesammt 539 Nrs. 24186 Kilog.

Lyon, 12. Juli. Die Seiden-Trocknungsanstalt hat heute registrirt: 33 B. Organzin, 25 B. Trames, 104 B. Grege und hat 185 B. gewogen im Gesammtgewicht von 22755 Kilo Geschäfte befriedigend, Neigung zur Besserung.

Wolle

Bremen, 14 Juli. Baumwollbörse. Stetig Uplands middl. greifba. M. 0,38, auf Zeit Grundlage middl., nicht unter low. middl., Juli 0,37½, Aug. 0,37⅝, Sept. 0,.8, Oct. 0,38¼ Nov. 0,38½, Dec. 0 38½.

Antwerpen, 13. Juli. Wolle still; deutscher 9a Blata Kammzug (Contract B) auf Juli-Aug. Frs. 4 60, Sept. 4,62½, Oct. 4,65, Nov. 4,675, Dec. 4,70. Umsatz 115 000 Kil. (Contract BAT) Juli-Aug. Frs. 4,525, Sept. 4,55, Oct. 4,575, Nov. 4 60, Dec. 4,625, Jan. 4,675, Febr. Mai 4,70. Umsatz — Kil.

Viehmärkte.

Köln, 14. Juli. (Kleiner Viehmarkt.) Zugetrieben: 539 Schweine, verkauft 1. Qu. zu M. 64, 2. Qu. 61, 3. Qu. 58 die 50 Kil. Schlachtgewicht. Geschäft sehr flott, früh ausverkauft.

Anrath, 13. Juli. Beim heutigen Schweinemarkt waren zugetrieben 318 Stück, verkauft worden 225 Stück. Die Preise stellten sich auf M. 3,40—3,60 die Kilowoche. Nächster Schweinemarkt am 10. August.

London, 14. Juli. Viehmarkt. In Islington waren 180 Stück Hornvieh und 8410 Stück Schafe Preise von Hornvieh 3 Sh. 02 d. bis 4 Sh. 08 d., von Schafen 3 Sh. 10 d. bis 5 Sh. 08 d. In Deptford waren 890 Stück Hornvieh Preise von Hornvieh 3 Sh 02 d. bis 4 Sh. 04 d. für 8 Pfund.

Privat-Telegramme der Neuß-Grevenbroicher Zeitung

△ **Wien**, 14. Juli. Fortgesetzte Felsstürze unterbrechen neuerdings den Bahnverkehr der Arlbergbahn. Ein Eilzug entging mit knapper Noth einer Katastrophe und mußte von Langen nach Innsbruck zurückkehren.

E **Brüssel**, 14. Juli. Nach einem unverbürgten Gerücht soll eine neue Katastrophe in Chamouix, ähnlich wie die in St. Gervais stattgefunden haben. 20 Todte. Bestätigung fehlt jedoch. Ein argentinisches Torpedoboot soll mit 70 Mann untergegangen sein, außerdem werden 3 Kriegsschiffe vermißt.

hd **Petersburg**, 14. Juli. Der zur Instruction in Südrußland weilende General-Adjutant Fürst Schermetow telegraphirt an den Kriegsminister, daß für die Garnisonstädte Südrußlands die größte Gefahr herrsche. Sämmtliche Casernen seien sanitätswidrig, viele Militär- sowie Civilarrestanten sterben an der Cholera wegen der miserablen Beschaffenheit der Arresträume und Ungenießbarkeit des Trinkwassers.

F **Fiume**, 14. Juli. Auf dem Dampfer „Hungaria" platzte unter furchtbarer Explosion während der Fahrt das Kesselrohr. Der Maschinist und Heizer sind getödtet und weitere Maschinisten und Heizer sind schwer verletzt. Die Panik unter den Passagieren legte sich erst, nachdem sich der zweite Kessel intact zeigte und die Fahrt fortgesetzt werden konnte.

Exercitien
für Lehrerinnen und andere Damen
i. Kloster v. a. Kinde Jesu,
Maastricht, Boschstraat 69.
Anfang: Montag, 5. September, Abends 5 Uhr.
Schluß: Samstag, 10. September, Morgens 9 Uhr.
Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Zur gefälligen Anzeige!
Den geehrten Damen von Neuß und Umgegend zur gefl. Anzeige, daß wir, nachdem wir im van Endert'schen Geschäft lange als **erste Arbeiterinnen** thätig gewesen und später **selbstständig** für selbiges Geschäft gearbeitet, nun für **eigene Rechnung** arbeiten und versprechen wir flotte Bedienung unter Garantie guten Sitzens.
Hochachtungsvoll
Geschw. Spetmann,
Oberstraße 135.

Grobschaalige reine **Weizenkleie,** bei Abnahme von 10 Sack à 4.75 p. Ctr.
Grind „ „ 10 „ à 5.— „ „
Bestbackendes weißes **Vorschußmehl** rhein. Walzenmühlen à M. 26.— p. Sack.
Fleischmehl, Maismehl, Baumwollsaatmehl u. andere Futterartikel billig und gut!!
Für prima Weizen bezahle M. 19.—
„ „ Hafer „ 14.80
Grevenbroich. **Gust. Kottmann.**

Erfolg überraschend!
Putz-Seife.
das beste Putzmittel für Alle Gegenstände, gleichviel ob dieselben aus Metall, Glas, Porzellan oder Holz bestehen.
Gebrauch sehr einfach!
Man verlange ausdrücklich Putz-Seife mit vorstehender Schutzmarke: Globus und Firma:
Fritz Schulz jun., Leipzig.
Preis per Stück 10 Pfg.
Vorräthig in den meisten besseren Drogen-, Colonialwaaren-, Seifen- und Eisenhandlungen

Wagen, neue u. gebrauchte als: **Landauer, Millords, Factons, Breaks** zu verkaufen. **Alte Wagen** werden in Tausch genommen.
Franz Papier, Köln Sionsthal 28.

Große Auction zu Neuß.
Am Montag den 18. d. M. u. nöthigenfalls Dienstag den 19. d. M.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend,
werde ich im Auctionslokale Restaurant **Gummersbach,** Glockhammer:
eine große Parthie Kinderkleidchen, Faltenhemden, Bierhemden, Wolle, Baumwolle, Band, Schürzen und Strümpfe 2c.
öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.
Neuß.
Jos. Schlafen.
Auctionator.

Leih-Anstalt von Peter Leuchtenberg, Neuß, Spulgasse 10.
Die verfallenen Pfänder des Monats December 1891, von Nro 6904, bis Nro. 1 sowie die Resten der früheren Monate, bestehend in Ellenwaaren, Kleidungsstücken, Uhren, Gold- und Silbersachen, sollen
Dienstag den 2. August cr., Morgens 10 Uhr,
in meinem Geschäftslocale öffentlich versteigert werden.
Etwaige Ueberschüsse können innerhalb 14 Tagen in der Anstalt, später bei der Armenkasse erhoben werden.

Düsseldorfer Volksbank,
Aktien-Gesellschaft,
Breitestrasse 7.
An- und Verkauf von Werthpapieren zu günstigsten Bedingungen.
Konsols und Reichsanleihe sind stets vorräthig.
Einlösung von Koupons und Dividendenscheinen ohne Abzug für unsere Kunden.
An- und Verkauf von ausländischen Geldsorten.
Diskontierung von Wechseln auf das In- und Ausland.
Konto-Korrent- u. Check-Verkehr.
Verzinsung von Baar-Einlagen mit 2—4% je nach Kündigungsfrist.

14. Luxus-Pferde-Lotterie
zu Marienburg Westpr.
Ziehung am 14. Sept. 1892.
Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M., auch gegen Briefmarken empfiehlt und versendet das General-Debit
Carl Heintze, BERLIN W., Unter den Linden 3.
Jeder Bestellung sind 20 Pfg. für Porto und Gewinnliste beizufügen.
Der Versandt der Loose erfolgt auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Zur Verloosung gelangen:
1 Landauer mit 4 Pferden
1 Kutschir-Phaëton mit 4 Pferden
1 Halbwagen mit 2 Pferden
1 Cabriolet mit 2 Pferden
1 Jagdwagen mit 2 Pferden
1 Coupé mit 1 Pferde
1 Parkwagen mit 2 Ponies
5 gesattelte u. gezäumte Reitpferde
68 Reit- und Wagenpferde
in Summa
7 complett bespannte Equipagen u
90 Reit- und Wagenpferde ferner
10 Gewinne à M. 100 = M. 1000 W.
20 „ à „ 50 = „ 1000 „
500 silberne Dreikaiser-Münzen und
1790 Gewinne bestehend in Luxus- und Gebrauchsgegenständen.
Die loslosen Gewinne werden frco. Porto u. Spesen versandt.

Grossartiger Erfolg!

Jeder kann sich persönlich überzeugen. Photographie erschien aus Erfindern.
Durch die echte Germania-Pomade nach kurzem Gebrauche bei Damen und Herren garantirt. Einzig reelles, sicher wirkendes Fabrikat zur Förderung u. Erhaltung eines schönen kräftigen Haar- u. Bartwuchses. Verhindert das Ergrauen u. Ausfallen der Haare und ist vorzüglich gegen Schuppenbildung und Schinnen.
Flacons à 1 Mk. echt zu haben in **Neuss** bei:
Jacob Breuer, Krämerstrasse,
J. Mohren, Drogerie, Büchel.
Jede echte Büchse trägt die Firma:
H. Gutbiers Kosmetische Officin Berlin SW., Bernburger Str. 6.

Sprachkunde sei Grundlag' Deinem Wissen,
Derselben sei zuerst und sei zuletzt beflissen.
(Rückert.)
Das geläufige Sprechen,
Schreiben, Lesen und Verstehen der **englischen** und **französischen** Sprache (bei Fleiß und Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in **39** Auflagen vervollk. Origin.-Unterr.-Briefe n. d. Meth. Toussaint-Langenscheidt. Probebriefe à 1 M.
Langenscheidt'sche Verl.-B., Berlin, SW. 46, Hallesche Str. 17.
Wie der Prospect durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französischen gut bestanden.

Eine helle geräumige **Werkstätte** mit Thoreinfahrt zu vermiethen.
Rheinstraße 23.

Gesucht
wird für den 4., 5. und 6. Septbr. ein **wasserdichtes Zelt.** Offerten mit Größe- und Preisangabe werden bis zum 23. d. M. erbeten an das **Comite des Schützen-Vereins Uedesheim** bei Neuß.

Deutscher Rothwein
garantirt rein.
Untersucht von Herrn Geheimen Hofrath Professor, **Dr. R. Fresenius,** Wiesbaden.
Verkauf zu en gr s Preisen per Flasche 90 Pfg.
J. Barre, Krämerstraße 11.

Flaschenbier-Händler
und Leute, welche ein solches Geschäft anfangen wollen, können von einer langjährig bestehenden Brauerei geeignete Unterstützung erhalten. Offerten bez. K. Y. 719 an **Haasenstein & Vogler, A.-G.** in **Köln,** zu senden.

Dr. Saurbier, Specialarzt f. Magen- und Unterleibskr., Kölr, Mittelstr. 1c. (12—4, Sonnt. 11—1 U)

Für
Stotternde
werden wir am **16. Juli** in **Köln, Waisenhausgasse 34** II, einen Kursus eröffnen. Auf den **sich.** Erfolg treuer Arbeit darf Jeder **zuversichtl.** rechnen, wie glänz. Atteste bestät. Wer nicht geheilt wird, zahlt nichts. Anst. 1869 gegr. Unterr. nach uns. Lehrbuch f. Stotternde (Selbstverl.). Es findet nur **ein** Kursus mit **wenig.** Zögl. statt. Anmeld. erb. bald.
S. u. F. Kreutzer, z. Z. in Köln

Wagen
(Halbverdeck), gut erhalten, sowie fast neues **Velociped** (Rover-Maschine) zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

2 Wohnungen zu vermiethen.
Bergheimerstraße 50.

Scharlachkleesamen sowie junge **Schweinchen** zu haben
Steinshof, Löveling.

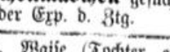
Bienenschwarm zugeflogen. Nach Bezahlung der Unkosten vom rechtmäßigen Eigener in Empfang zu nehmen bei **H. Prediger.**

Eine silberne **Herrenuhr** verloren gegangen vom Bahnhofe Norf bis Allerheiligen. Gegen Belohnung abzugeben bei **Geschw. Busch,** Allerheiligen.

Bergmann's Schuppen-Pomade
beseitigt schon nach dreimaligem Gebrauch alle lästigen Kopfschinnen und wird für den Erfolg garantirt, à Fl. Mk 1.— bei Jos. Breuer, Crefelderstr.

Schöne junge **Schweine**

zu haben bei
Bockholt am Kaiser.


Empfehle **frische Seemuscheln.**
Fischhandlung **Fr. Walge,** Nieuestr. 7.

Neue Voll-Häringe.

Wilh. Küppers.

Erfahrene **Schreinergesellen** auf bessere **Möbelarbeit** für dauernd gesucht. Wo, sagt die Exped.

Schmied gesucht!
Derselbe muß im Beschlagen von Arbeitspferden erfahren sein.
Gilbacher Zuckerfabrik,
Wevelinghoven.

Gesucht
für meine Bäckerei auf sofort oder baldigst ein ca. 15 Jahre alter Junge als **Ausläufer.** Wohnung und Kost im Hause.
Aug. Fislake,
Düsseldorf, Rheinstraße 57.

Suche einen kräftigen militairfreien jungen **Mann,** unverheirathet, vom Lande, für gröbere Platzarbeit. Zeugnisse erforderlich.
Joh. Norbisrath.

Küchen-, Zweitmädchen und **Ammen** sofort gesucht.
Frau **Köcher,** Neuß.

Ein braves, in allen häusl. Arbeiten erfahr. **Mädchen,** am l. v. Lande, gegen guten Lohn gesucht von **Wwe. Gottfr. Schmitz** in Zons.

Für einen kleinen Haushalt in Grevenbroich wird ein älteres zuverlässiges **Küchenmädchen** gesucht.
Näh. in der Exp. d. Ztg.

Eine kath. Waise (Tochter eines Försters) sucht Stelle **zur Stütze der Hausfrau.** Sie ist sehr fleißig und in allen Hausarbeiten sowie Behandlung der Kinder erfahren. Bevorzugt würde eine solche Stelle, wo ihr Gelegenheit gegeben, die gute bürgerliche Küche gründlich zu erlernen, worin sie auch jetzt nicht unerfahren ist.
Gefl. frank. Offerten erbeten nach **Köln** postlagernd unter R M.

Ein gesetztes **Mädchen,** im Kochen, Waschen und Bügeln erfahren, und eine **Zweitwärterin** oder gesetztes älteres **Mädchen,** in der Kinderpflege erfahren, zu 2 Kindern von 1 Jahr und 1 Monat gesucht.
Frau Amtsanwalt Nyssen,
Crefeld, Dionysiusstraße 106.

Der heutigen Nummer dieser Zeitung liegt ein Preiscourant vom Käse- und Schmalz-Export-Geschäft der Gebrüder Claassen in Hamburg bei.